Münchner Flüchtlingsrat

Jahresbericht 2019

Jahresbericht über die Arbeit des Münchner Flüchtlingsrates inklusive der Fachstelle Asylrecht und der Projekte Gemeinsam Aktiv, Save Me und Infobus für Flüchtlinge in München und Ingolstadt

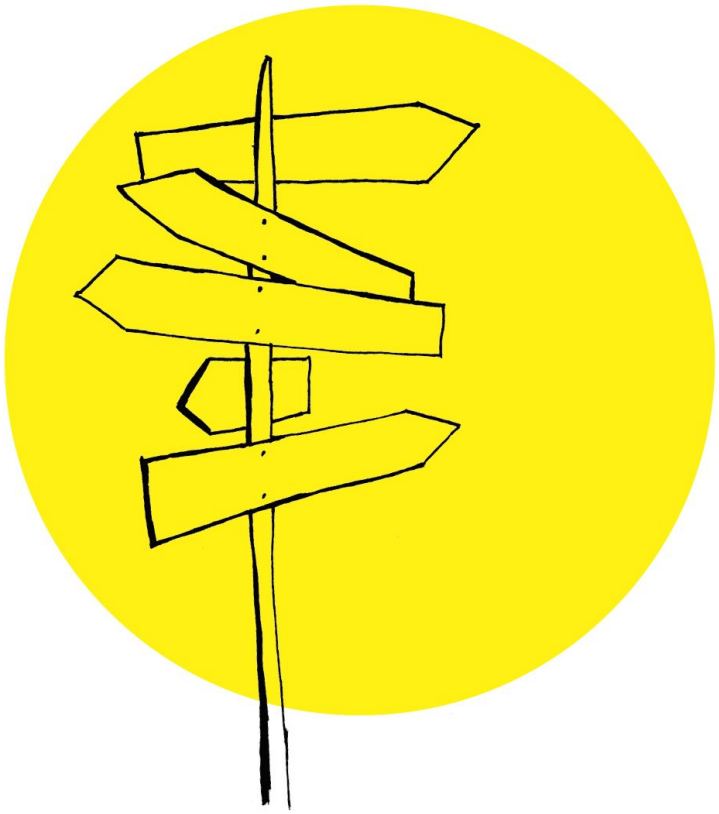

Inhalt

1. Der Verein 4
1.1. Vorwort 4
1.2. Wichtigste Themen 5
1.2.1. Solidarity City 5
1.2.2. Abschiebungen 6
1.2.3. AnkER-Zentren und Anker-Watch 6
1.2.4. Zugangsverbot Infobus 9
1.2.5. Sicherer Hafen München 10
1.2.6. Gesetzespaket 11
1.3. Politische und soziale Gremien sowie Gespräche 11
1.4. Vernetzung mit anderen Initiativen und Einrichtungen 12
1.5. Projektübergreifende Veranstaltungen 13
1.5.1. Weltflüchtlingsfest 13
1.5.2. Fachtag: „Wie soll das alles weitergehen?“ 13
1.5.3. Aktionswochen Abschiebehaft 14
1.6. Presse und Öffentlichkeitsarbeit 14
1.6.1. Newsletter 14
1.6.2. Publikationen 15
1.6.3. Social Media 16
1.7. Finanzen 17
2. Fachstelle Asylrecht 18
2.1. Fortbildungen für Haupt- und Ehrenamtliche 18
2.2. Beratung und Betreuung in Einzelfällen 19
2.2.1. Persönliche Beratung 19
2.2.2. Telefonische und Email-Beratung 20
2.2.3. Ehrenamtliche Beratung zum Familiennachzug 20
2.2.4. Ehrenamtliche Beratung in der Abschiebehaft am Münchner Flughafen 20
2.3. Publikationen 21
2.4. Vorträge, Podien und Informationsgespräche 22
2.5. Mitarbeiter 22
3. Gemeinsam Aktiv 24
3.1. Infoabende 25
3.2. Ehrenamtsanfragen und Vermittlungen 26
3.2.1. Altersstruktur und Geschlechterverteilung der vermittelten Ehrenamtlichen 26
3.2.2. Ehrenamtsvermittlungen nach Sparte 27
3.3. Veranstaltungen und Vorträge 29

3.4. Besuche GU 29
3.5. Projekte 29
3.5.1. Unterlagencheck 29
3.5.2. Der Münchner Flüchtlingsrat im Radio Lora (92,4) 31
3.5.3. Café Hereinspaziert mit Winterfest 32
5.7. Stimmen der Engagierten 33
5.8. Veranstaltungen 36
5.8.1. Sommerfest der Münchner Mentoren 36
5.9. Personelle Entwicklung 36
4. Infobus für Flüchtlinge München 37
4.1. Allgemeine Projektinformation 37
4.2. Herausforderungen und Problemlagen im Jahresrückblick 38
4.3. Durchgeführte Projektmaßnahmen 38
4.3.1. Muttersprachliche Asylverfahrensberatung 38
4.3.2. Projektkoordination, haupt- und ehrenamtliche Berater*innen und Sprachmittler*innen 44
4.3.3. Vermittlung von Qualifikationen an Ehren- und Hauptamtliche in der Flüchtlingsarbeit 45
4.3.4. Öffentlichkeitsarbeit und Einsatz für strukturelle Verbesserung 46
4.4. Erreichte Zielgruppe 46
5. Infobus für Flüchtlinge Ingolstadt 48
5.1. Allgemeine Projektinformationen 48
5.2. Herausforderung und Problemlagen im Jahresrückblick 48
5.2.1. Anlaufzeit für das Projekt 48
5.2.2. Dublin Abschiebungen 49
5.2.3. Lange Unterbringung 50
5.3. Durchgeführte Projektmaßnahmen 50
5.3.1. Asylverfahrensberatung 50
5.3.2. Beratungsschwerpunkte 52
5.3.3. Beratungsmaterialien 54
5.3.4. Einsatz für strukturelle Verbesserung und Öffentlichkeitsarbeit 54
5.3.5. Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter*innen 55
5.4. Erreichte Zielgruppe 56
6. Save Me 58
6.1. Allgemeine Entwicklungen im Bereich der Humanitären Aufnahmeprogramme 58
6.2. Zuweisungen nach München RST und HAP 59
6.3. Beratungs- und Betreuungssituation 59
6.4. Übersicht 60

6.5. Arbeitsbereiche 60
6.6. Aufenthaltserteilung HAP/ Passpflicht 60
6.7. 10-jähriges Jubiläum Save Me und Neuauflage Broschüre 61
6.8. NesT – Neustart im Team 61
6.9. Offene Sprechstunde 62
6.10. Bayernweites Konzept und Vernetzung bayerischer Kommunen 63
6.11. Patenschaften/ Workshops 63
6.12. Diskussionsveranstaltung im Bellevue di Monaco 63
6.13. Veranstaltung „Seenotrettung – Was können wir tun?“ 64
6.14. Finanz- und Personalsituation 64
7. Ausblick Projekte und Gesamtverein 66

1. Der Verein

1.1. Vorwort

Leider hat 2019 hat für Geflüchtete und Ihre Unterstützer keine positive Trendwende gebracht. Gerade von Seiten der Politik wurde eifrig daran gearbeitet durch neue Gesetzesänderungen den Geflüchteten das Leben schwer zu machen.

So wurde im Sommer 2019 ein großes Gesetzespaket verabschiedet, das gravierende Änderungen im Aufenthaltsgesetz, im Asylbewerberleitungsgesetz und im Asylgesetz gebracht hat. Die Rechtslage hat sich gerade für Geduldete extrem verschärft und die Optionen auf Aufenthalte über Ausbildung oder Integration werden immer schlechter. Abschiebungen wurden auch in diesem Jahr stark forciert und monatlich wurden, trotz zahlreicher Proteste und Berichte über die desaströse Sicherheitslage dort, zahlreiche Menschen nach Afghanistan abgeschoben. Nach einem Jahr AnkER-Zentren ist allen Beteiligten klar, welch katastrophale Auswirkungen diese Unterbringungsform auf die Psyche, Gesundheit, Integration und Bleibeperspektive der Menschen, insbesondere der Kinder, hat. Trotzdem, oder vielleicht auch deshalb, hält Bayern verbissen an diesem Konzept fest. Unserem Projekt „Infobus für Flüchtlinge“ wird der Zugang zu den Zentren immer noch verwehrt und auch zu einer vom Gericht vorgeschlagenen Einigung war die Regierung von Oberbayern nicht bereit.

Umso unermüdlicher mussten wir uns dieses Jahr für die Rechte Geflüchteter einsetzen und kämpfen. Wir unterstützen durch unsere Beratungsangebote zahlreiche Einzelfälle und können somit Personen befähigen, ihre Rechte zu kennen und wahrzunehmen. Wenn wir sehen, dass diese Arbeit sich auszahlt und Menschen mit Hilfe unserer Bemühungen eine sichere Perspektive in Deutschland bekommen, motiviert uns das.

Auch die immer noch große Anzahl sehr engagierter Ehrenamtlicher, die sich unermüdlich einsetzen ist ein Lichtblick. So zeigte sich beispielsweise bei der großen Konferenz zu Solidarity City, dass die Zivilgesellschaft in München ein großes Interesse daran hat unsere Gesellschaft gerechter zu gestalten. Durch die gemeinsame Arbeit zahlreicher Organisationen konnte nach langem Ringen erreicht werden, dass die Stadt München sich zum „Sicheren Hafen“ und somit zur Aufnahme von aus dem Mittelmeer geretteten Flüchtlingen bereit erklärt hat. Auch wenn dies erstmal symbolisch ist, sehen wir es als einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung.

Zwei erfreuliche Dinge für unseren Verein waren zum einen unser Umzug: Wir haben endlich größere Büroräume gefunden und residieren und beraten jetzt in etwas entspannterer Atmosphäre in der Dachauer Straße 21a. Zum anderen hat der Verein Münchner Mentoren sich entschlossen seine Vereinsaufgaben an uns zu übertragen. Wir freuen uns sehr über das Vertrauen und auf die neuen Aufgaben.

1.2. Wichtigste Themen

1.2.1. Solidarity City

Das Solidarity City Bündnis wurde im Januar 2019 gegründet und beabsichtigte zunächst eine Konferenz im Sommer zu organisieren. Die Konferenz fand vom 28. bis 30. Juni im Bellevue di Monaco sowie im Stadtmuseum statt. Im Rahmen von neun Workshops, an denen zwischen 130 und 150 Personen teilgenommen haben, sowie drei Plenen, wurde die zentrale Frage diskutiert, wie München eine solidarische Stadt wird. Die Themen der Workshops waren u.a. Arbeit, Bürger*innenasyl, City-ID und Mobilität, Bleiberecht und kommunale Aufnahmeprogramme. Rund 30 Ehrenamtliche, die sich zum Teil bereits im Projekt *Gemeinsam Aktiv* engagieren, waren selbst vor Ort, um die Veranstaltungen zu koordinieren. Auf der großen Samstagabendveranstaltung im Stadtmuseum waren Vertreter*innen des Stadtrates anwesend sowie unangemeldete Teilnehmer*innen, die spontan und kurzfristig von der Podiumsdiskussion erfahren haben. Das Solidarity City Bündnis München hat durch die Konferenz bis jetzt zwei wesentliche Erfolge erzielen können. Zum einen ist es gelungen, das Konzept *Solidarity City* in die breite Öffentlichkeit hineinzutragen. Neben den bereits im Vorhinein angemeldeten Personen konnten wir ebenso eine große Zahl an spontanen Teilnehmer*innen verzeichnen. Im Rahmen der Podiumsdiskussion sind verschiedene Stadträt*innen an uns herangetreten, woraufhin sich ein reger Austausch mit diesen entwickelte. Erste konkrete Forderungen konnten so gestellt und umgesetzt werden.

Zum anderen wurde nach der Konferenz mit Vertreter*innen des Stadtrates die Erklärung der Stadt München zum „Sicheren Hafen“ diskutiert und dadurch maßgeblich vorangebracht. So hat am 18. Juli 2019 der Sozialausschuss des Stadtrates einstimmig beschlossen, dass München dem Bündnis der nunmehr 90 Städte und Kommunen der Sicheren Häfen beitritt. Auf die Frage nach der konkreten Umsetzung verfolgt das Bündnis den kontinuierlichen Austausch sowohl mit der Zivilgesellschaft als auch mit der Stadtverwaltung. Unter anderem soll dadurch erreicht werden, dass das Konzept *Solidarity City* auch in einer breiteren Öffentlichkeit wahrgenommen wird. Auch aus diesem Grund wurden Vertreter*innen des

Solidarity City Bündnisses bei der diesjährigen AKIA Tagung „Einwanderung und Zusammenhalt – Solidarität in der Münchner Stadtgesellschaft“ vom 13. bis zum 15. November 2019 an der *Akademie für politische Bildung in Tutzing* als Referent*innen im Workshop *Solidarity City – Eine Idee für München* eingeladen, um die Arbeit des Bündnisses vorzustellen und den Austausch mit der Stadtverwaltung weiter zu etablieren.

Für das Jahr 2020 sind weitere öffentliche Veranstaltungen und Aktionen geplant. Im Frühjahr werden Wahlprüfsteine an alle Parteien im Hinblick auf die bevorstehende Kommunalwahl verschickt. Zudem ist eine Veranstaltungsreihe gemeinsam mit diversen, bereits bestehenden lokalen Strukturen zu unterschiedlichen Themengebiete rund um das Konzept einer solidarischen Stadt in Planung.

1.2.2. Abschiebungen

Abschiebungen haben in der bayerischen Migrationspolitik Hochkonjunktur. Das zeigt sich in der Zahl der tatsächlichen Abschiebungen, aber auch in der Zahl der nächtlichen Polizeieinsätze in den AnkER-Zentren, dem Ausbau der Abschiebegefängnisse in Bayern, der Beteiligung Bayerns an Sammelabschiebungen und den Botschaftsanhörungen. Gerechtfertigt wird diese Praxis damit, dass die Personen ja ausreisepflichtig seien und somit billigend in Kauf genommen, dass dabei Familien getrennt werden, integrierte Personen aus ihrem Umfeld gerissen werden und Retraumatisierungen durch brutale Polizeieinsätze stattfinden. Der Münchner Flüchtlingsrat verurteilt jede Abschiebung. In unserer Arbeit beraten wir Personen, die von Abschiebung bedroht sind, wir stehen als kritische Beobachter*innen vor den AnkER-Zentren, wir beraten in der Abschiebehaft am Münchner Flughafen und machen durch Öffentlichkeitsarbeit die Zustände für die Betroffenen publik. Dadurch können wir Abschiebungen zwar nicht verhindern, aber zwingen so die Verantwortlichen dieser menschenverachtenden Politik ihr Handeln zu rechtfertigen.

1.2.3. AnkER-Zentren und Anker-Watch

1.2.3.1. AnkER-Zentren: Problemlagen in der Übersicht

Im Sommer 2018 wurden die sogenannten AnkER-Zentren (Ankunft, Entscheidung und Rückführung) eingeführt. Die offizielle Idee hinter dem Konzept ist eine Bündelung von Entscheidungsträgern und zentralen staatlichen Organen an einem Ort, wodurch Asylverfahren beschleunigt und Abschiebungen erleichtert werden sollen. Die AnkER-Zentren in ihrer derzeitigen Form existieren fast ausschließlich in Bayern, wobei weitere AnkER-

Zentrumskonzepte in Sachsen und dem Saarland bestehen. In Bayern ist jedem Regierungsbezirk ein eigenes AnkER-Zentrum zugewiesen. Insgesamt existieren somit in Bayern 7 AnkER-Zentren, mit weiteren 18 Dependancen. So wurde für den Regierungsbezirk Oberbayern das AnkER-Zentrum in Manching in einer alten Kaserne eingerichtet. Zusätzlich sind in Oberbayern noch 8 weitere Dependancen vorhanden. Von einer Bündelung der staatlichen Organe kann nicht gesprochen werden. Beispielsweise befindet sich in Garmisch Partenkirchen eine Dependance des AnkER-Zentrums Ingolstadt/Manching. Eine Bündelung der staatlichen Einrichtungen besteht dabei lediglich in den 7 eigentlichen AnkER-Zentren, jedoch nicht in den Dependancen. Auch die angestrebten schnelleren Verfahren existieren faktisch nur auf dem Papier. Zwar haben die Asylsuchenden nach wenigen Tagen im AnkER-Zentrum ihre Anhörung, doch warten sie weiterhin sehr lange auf ihre Entscheidung. Kontrafaktisch dazu steht auch die zum Teil signifikant niedrigere Anerkennungsquote.

	Bundesweit	Bayernweit	AnkER-Zentren
Nigeria	23,7%	20,8%	7,8%
Afghanistan	52,1%	57,1%	34,7%

Tabelle 1: Anerkennungsquotenbeispielhaft für zwei Länder im Vergleich (Quelle: Bundestagdrucksache 19/7338)

Diese führt zu mehr Klageverfahren und verlängert die Dauer des Verfahrens ungemein. Von einer Beschleunigung des gesamten Asylverfahrens kann also nicht gesprochen werden – im Gegenteil.

Zusätzlich zu den asylverfahrensrelevanten Problemen der AnkER-Zentren addieren sich Probleme der Unterbringungsform in solchen Massenunterkünften. Alleine in der AnkER-Dependance in Fürstenfeldbruck können bis zu 1.000 Menschen untergebracht werden. Alleine die enorme Konzentration von Menschen an einem Ort mit verschiedensten soziokulturellen Hintergründen führt zu Konflikten. Noch kritischer ist dabei die Rolle der privaten Sicherheitsdienste zu sehen, welche eine enorme Macht über die Geflüchteten durch ständige Einlass- und Zimmerkontrollen ausüben. Oftmals kommt es durch das meist ungeschulte Personal schnell zu Gewalt gegenüber Bewohner*innen. Die Betroffenen sind Schikanen meist schutzlos ausgesetzt, da jegliche Art von Beschwerdestellen und Transparenz fehlen. Diese Abhängigkeit zieht sich durch das gesamte Konzept der AnkER-Zentren. Es herrscht ein rigoroses Sachleistungsprinzip und ein Arbeitsverbot für die ersten 9 Monate. Die Bewohner*innen können sich nicht selbstverpflegen und dürfen nicht selbst kochen. Die geflüchteten Menschen sind dort vor Ort zur Untätigkeit, Perspektivlosigkeit und Hoffnungslo-

sigkeit verdammt. Es gibt auch keinen Ort des Rückzuges und der Privatsphäre. Besonders für Familien, Schwangere und kranke Menschen ist diese Art der Unterbringung extrem belastend. Der Münchner Flüchtlingsrat hat unter anderem deswegen sein Infobus Projekt auch auf Ingolstadt ausgeweitet, um dem Defizit an Beratung und der Isolation entgegenzuwirken (s. hierzu Punkt 5.).

1.2.3.2. Anker-Watch: Transparenz und Monitoring

Zum Jahrestag der AnkER-Zentren wurde das Netzwerk Anker-Watch gegründet. Ziel ist es, die Intransparenz, Isolation und Hoffnungslosigkeit der AnkER-Zentren zu durchbrechen. Der Münchner Flüchtlingsrat hat sich zusammen mit weiteren Organisationen und Initiativen, wie dem Bayerischen Flüchtlingsrat, dem Arbeitskreis Kritische Sozialarbeit München, dem Augsburger Flüchtlingsrat, Jusitz Watch, dem Würzburger Flüchtlingsrat sowie Einzelpersonen entschlossen Anker-Watch ins Leben zu rufen. Ziel ist es über ein kritisches Monitoring die Zustände in den AnkER-Zentren zu dokumentieren und den Bewohner*innen möglichst niedrigschwellig eine Beschwerdemöglichkeit zur Seite zu stellen. Seit Ende Juli existiert hierfür eine Homepage, auf welcher Geflüchtete, Ehrenamtliche und alle, die Einblick in die Lebensbedingungen in den AnkER-Zentren haben, per Kurz-Umfrage, Transparenz über die realen Bedingungen vor Ort erzeugen können. Zusätzlich gibt es auch einen Vorfallsmelder, der schnell eine kritische Öffentlichkeit bei akuten Problemen, wie zum Beispiel, bei Gewalt durch Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes, erzeugen möchte. Über die Probleme in den AnkER-Zentren kann auch über Telefon, E-Mail oder die sozialen Medien berichtet werden. Das Team von Anker-Watch sammelt alle Vorfälle und veröffentlicht diese auf der Homepage und den sozialen Medien wie Twitter, Instagram und Facebook.

Als die Homepage Ende Juli veröffentlicht wurde, organisierte Anker-Watch eine Pressekonferenz zu den Bedingungen in den AnkER-Zentren. Hierfür konnten die Fachanwältin für Migrations- und Asylrecht Anna Frölich, die Psychiaterin Stephanie Hinum (Ärzte der Welt), Gabi Höbenreich-Hayek (SOLWODI), Jana Weidhaase (Bayerischer Flüchtlingsrat/WeTalk), Katharina Grote (Bayerischer Flüchtlingsrat/Anker-Watch), sowie die ehemalige Bewohnerin Blessing Christopher, als Referentinnen gewonnen werden. Die Kritik der Expertinnen erzeugte ein großes Medienecho. Sowohl in der Tagesschau vom 23.07.2019 also auch in diversen Printmedien wie der Süddeutschen Zeitung wurde über die geäußerte Kritik berichtet. Für einen ausführlichen Pressespiegel hier.

Anlässlich eines Expertenhearings im Landtag zu den AnkER-Zentren am 26.09.2019, lud Anker-Watch ehemalige und aktuelle Bewohner*innen der AnkER-Zentren zu einem alternativen Expertenhearing ein. Ziel war es, den Geflüchteten eine Stimme zu geben und nicht nur über sie zu reden, sondern vor allem sie selbst zu Wort kommen zu lassen. Viele der anwesenden Experten beklagten sich über die fehlende Privatsphäre, die fehlende Selbstbestimmung und Gewalt, sowie sexuelle Übergriffe von Seiten des Sicherheitsdienstes. Die Veranstaltung wurde gut besucht und gab einen oftmals sehr intimen und erschreckenden Einblick in die Lebensrealität der Bewohner*innen der AnkER-Zentren.

Um zusätzliche Aufmerksamkeit für die Kritik an den AnkER-Zentren zu erzeugen, fand am Tag der Landtagsanhörung noch eine Kundgebung unweit des bayerischen Landtages statt.

„Break Isolation, Lager abschaffen“ Demonstration vor dem Landtag

1.2.4. Zugangsverbot Infobus

Im Januar 2018 hat die Regierung von Oberbayern überraschenderweise entschieden dem Infobus für Flüchtlinge nach 17 Jahren den Zugang zu den Erstaufnahmen/ AnkER-Zentren zu verwehren. Als offizieller Grund wurden Brandschutz und Privatsphäre der Bewohner angeführt. Recht viel wahrscheinlicher ist es, dass eine unabhängige Beratung nicht in das Abschottungskonzept der AnkER-Zentren passt. Unsere Anfrage auch in Ingolstadt/Manching beraten zu wollen, nahm die Regierung wohl endgültig zum Anlass uns vor die Tür zu setzen. Da wir aus unserer langjährigen Erfahrung wissen, wie wichtig unsere Beratung und ein leichter Zugang zu dieser Beratung für die Betroffen im Asylverfahren ist, haben wir diese Entscheidung nicht hingenommen und mit Unterstützung des Asylrechtsanwalts Hubert Heinhold Klage dagegen eingereicht. In Art. 18 der EU-Aufnahmerichtlinie ist festgeschrieben, dass NGOs Zugang zur Beratung gewährt werden muss.

Im Juni 2019 wurde endlich ein Verhandlungstermin beim VG München anberaumt. Zuvor gab es eine Ortsbesichtigung der verschiedenen AnkER-Depandancen, um dem Gericht einen Eindruck zu vermitteln, ob es prinzipiell möglich wäre, den Infobus dort zur Beratung auf dem Gelände abzustellen. In der Verhandlung prüfte das Gericht eingehend nach welchen Maßgaben der Zugang zu den AnkER-Einrichtungen geregelt wird und inwiefern die Entscheidung der Regierung dem Infobus ein Zugangsverbot zu erteilen willkürlich getroffen wurde. Dies stellte das Gericht letztendlich fest und verpflichtete die Regierung neu zu bescheiden. Die vom Gericht gewünschte gütliche Einigung über einen Zugang wurde von der Regierung komplett verweigert. Es gab zwar eine Teileinigung, dass den Infobusmitarbeitern auf Anfrage von Asylsuchenden unverzüglich Zugang zur Einzelberatung gewährt werden muss, allerdings hält sich die Regierung bis heute nicht an diese Einigung und verhindert den Zugang oder erschwert ihn massiv (vgl. Punkt 4.3.1.4.).

Da das Gericht uns in dem Urteil nicht den Zugang für ein offenes Beratungsangebot eingeräumt hat, wie es uns unserer Einschätzung nach, nach der europäischen Richtlinie zusteht, haben wir Berufung gegen das Urteil eingelegt.

1.2.5. Sicherer Hafen München

Inzwischen haben sich 124 Städte und Kommunen in Deutschland zum „Sicheren Hafen“ erklärt. Im Rahmen der Solidarity City Konferenz, die vom 28. bis 30. Juni 2019 stattfand, und der zeitgleichen Diskussion um die Festnahme der Kapitänin Carola Rackete der Sea Watch 3, wurde das Thema auch in München intensiv diskutiert. Als Ergebnis davon erklärte sich auch München am 18. Juli 2019 einstimmig zum Sicheren Hafen. Ein breites Bündnis innerhalb der Stadtgesellschaft, darunter auch der Münchner Flüchtlingsrat, setzt sich weiter dafür ein, dass diese Erklärung nun mit Leben gefüllt wird und Geflüchtete, beispielsweise aus den Lagern auf den griechischen Inseln, auch tatsächlich in München aufgenommen werden. Dies geschieht insbesondere vor dem Hintergrund, dass im Rahmen des Stadtratsbeschlusses festgehalten wurde, dass das Jugendamt München die Möglichkeit hat, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umF) außerhalb Deutschlands aufzunehmen. Die Träger*innen der Jugendhilfe haben zudem zurückgemeldet, dass sie in der Lage sind, bis zu 120 umF aufzunehmen.

1.2.6. Gesetzespaket

2019 zeigte, dass die Bundesregierung immer noch eine undurchdachte und unmenschliche Abschreckungspolitik verfolgt. Sie verabschiedete im August ein Gesetzespaket, welches für wenige Geflüchtete Verbesserungen enthält, für die Meisten aber deutliche Verschlechterungen mit sich bringt. Zukünftig sollen u.a. Widerrufsverfahren stärker forciert werden, Niederlassungserlaubnisse schwerer zu bekommen sein, Personen mit ungeklärter Identität leichter bestraft werden und „unabhängige" Rechtsberatung durch das BAMF, der Behörde, die auch über das Asylgesuch entscheidet, erfolgen. Wir haben im Laufe des Jahres mehrere Fortbildungen zu den Gesetzesveränderungen angeboten und die Veränderungen in einem umfangreichen Skript zusammengefasst. Wie sich die Gesetze letztendlich auf die Lebensrealität der Geflüchteten auswirken werden, werden wir in 2020 sehen.

1.3. Politische und soziale Gremien sowie Gespräche

Der Münchner Flüchtlingsrat ist Mitglied und Teilnehmer in einer Vielzahl von Netzwerken und politischen Gremien im Feld der Flüchtlingspolitik und nutzt diese Plattform, um andere Netzwerkpartner zu informieren, auf Missstände aufmerksam zu machen und Verbesserungen zu erarbeiten und durchzusetzen. Wir halten die politischen Akteure durch Gespräche, Kritik und Öffentlichkeitsarbeit dazu an, Probleme zu erkennen und im Sinne der Geflüchteten zu agieren. Durch unsere Teilnahme an den Gremien der Stadträte der Grünen und der SPD können wir als Teilnehmer Informationen mit Vertretern der städtischen Ämter als auch der Wohlfahrtsverbände und anderer Organisationen austauschen, Kritik anbringen und Lösungen aufzeigen. Als beratendes Mitglied im Migrationsbeirat können wir hier wichtige Themen anbringen und in die Stadtpolitik einbringen.

Ein mindestens jährliches Treffen mit der Münchner Ausländerbehörde dient dem Austausch über die aktuelle Entscheidungspraxis, gibt uns die Möglichkeit Schwierigkeiten aus der Lebenspraxis der Geflüchteten anzusprechen und bildet die Grundlage für einen konstruktiven Austausch in Einzelfällen. Auch das Treffen mit der Ausländerbehörde des Landkreises München hatte dies zum Ziel, auch wenn sich hier die Zusammenarbeit noch etwas schwieriger gestaltet. Zahlreiche andere Veranstaltungen, wie der Jahresempfang des Migrationsbeirates, unser eigener Jahresempfang, der Sozialempfang im Rathaus sowie die Preisverleihung der Lichterkette, dienen der Vernetzung und dem Austausch mit fachlichen und politischen Entscheidungsträgern und zur Vermittlung unserer Anliegen.

1.4. Vernetzung mit anderen Initiativen und Einrichtungen

Unsere Arbeit lebt vom Austausch und der Zusammenarbeit mit anderen Organisationen in München, Bayern und Deutschland. Das waren in diesem Jahr unter anderem:

- Amnesty München
- Ärzte der Welt
- Arbeitskreis Kritische soziale Arbeit
- Arrival Aid
- AWO München
- Bayerisches Rotes Kreuz
- Bayerischer Flüchtlingsrat
- Before
- Bellevue di Monaco
- Bunt kickt gut
- Caritas Alveni
- Condrobs
- Culture Kitchen
- Fachbasis Asyl
- FIBA 2
- FöBE
- Freiwilligen-Agentur Tatendrang
- Gemeinsam für Menschenrechte und Demokratie
- Glockenbachwerkstatt e.V.
- HPKJ e.V.
- IBZ – Sprache und Beruf
- IG – Initiativgruppe Interkulturelle Begegnung und Bildung e. V
- Innere Mission
- Internationaler Bund e.V.
- In Via München e.V.
- Junges Bündnis für Geflüchtete
- Jugendliche ohne Grenzen
- Kolping
- Lichterkette e.V.
- LOK Arrival Kreisjugendring
- MORGEN e.V. – Netzwerk Münchner Migrantenorganisationen
- Münchner Kammerspiele
- Münchner Freiwillige e.V.
- Pro Asyl
- Referat für Arbeit und Wirtschaft – Stadt München
- Refugee Law Clinic
- RefugeeStairway Center
- REGSAM-Arbeitsgruppen „Flüchtlinge & Wohnungslose“
- Seebrücke München
- SchlaU Schule
- StayWelcome
- UAG Unterbringung
- UAG Paten
- UAG Qualifikation,
- UAG Ehrenamt anfeuern
- UAG Flüchtlinge engagieren sich
- UAG Öffentlichkeitsarbeit
- Über den Tellerrand kochen
- Verband binationale Ehen - iaf
- Willkommen in München
- Kreisjugendring
- u. v. a.

Netzwerke und Kontakte

Kooperationsvereinbarungen hatten wir mit:

- Bürgerstiftung München
- Amnesty International
- Deutsch für Flüchtlinge e.V.
- EineWeltHaus München e.V.
- InitiativGruppe e.V. Interkultureller Migrationsdienst
- Jugendinformationszentrum München

1.5. Projektübergreifende Veranstaltungen

1.5.1. Weltflüchtlingsfest

Seit 2001 gibt es den Weltflüchtlingstag als Aktionstag der Vereinten Nationen, um auf die Situation der Geflüchteten aufmerksam zu machen. Wir wollen den Tag nutzen, um mit allen* zu feiern, unabhängig von Muttersprache, Hautfarbe oder sexueller Identität, einfach mit allen Alt- und Neumünchner*innen. In 2019 haben wir bereits das dritte Mal mit diversen Bündnispartner*innen diesen Tag mit einem gemeinsamen Fest gefeiert. Auch in 2019 waren wir mit dieser Feier in der Glockenbachwerkstatt und im Bellevue di Monaco. Da der 20. Juni 2019 auf Fronleichnam fiel, haben wir unser gemeinsames Fest am 11. Juli als Weltflüchtlingsfest begangen. Etwa 300 Gäste haben viel Spaß gehabt und gemeinsam gefeiert. Es war wieder ein sehr gelungener Abend.

Fotos: Samir Sakkal

1.5.2. Fachtag: „Wie soll das alles weitergehen?“

Am 25. Oktober 2019 haben wir einen Fachtag unter dem Thema „Wie soll das alles weitergehen?“ durchgeführt. Dabei wurde der Fokus auf die gesetzlichen Neuerungen des Gesetzespakets gelegt. Die Asylrechtsanwältin Regine Nowack informierte über 80 Haupt- und Ehrenamtliche ausführlich darüber, welche Verschärfungen und wenigen Verbesserungen mit den Gesetzesänderungen eintreten. Am Nachmittag wurden in spezifischen Workshops die Themen Arbeit und Ausbildung, Aufenthalt über das Ausbildungsvisum, Identitätsklärung

sowie Botschaftsanhörungen, Abschiebehaft und Abschiebungen vertieft. Detailliert sind die Informationen im Skript zum Fachtag nachzulesen.

1.5.3. Aktionswochen Abschiebehaft

Im Rahmen der bundesweiten Kampagne „100 Jahre Abschiebehaft“ fanden vom 04.05.-10.05.2019 die Münchner Aktionstage und Themenwoche um Abschiebehaft statt. Eingeleitet wurden die Aktionstage mit einer Kunstperformance in der Münchner Innenstadt und einer bayernweiten Pressekonferenz. In den folgenden Tagen wurden durch Fortbildungen, Film und Podiumsdiskussion in die Thematik eingeführt und verschiedene Aspekte vertieft. Eine gutbesuchte Podiumsdiskussion in Erding, einem der Standorte der bayerischen Abschiebehafteinrichtungen, stellte den Abschluss der Aktionstage da. Gleichzeitig fanden deutschlandweit weitere Veranstaltungen zu dem Thema statt. Die klare Forderung der Kampagne war deutlich: Abschiebehaft bedeutet, dass unschuldige Personen inhaftiert werden und muss somit abgeschafft werden.

1.6. Presse und Öffentlichkeitsarbeit

1.6.1. Newsletter

Auch im Jahr 2019 konnte die Reichweite unseres ehrenamtlich betriebenen Newsletters weiter gesteigert werden. Von unter 1.200 Personen im letzten Jahr wuchs unser Empfängerkreis auf fast 1.400 Personen an (s. Grafik 1). Wöchentlich informieren wir so die Ehren- und Hauptamtlichen über aktuelle politische und rechtliche Entwicklungen, veröffentlichen Arbeitshilfen und bewerben Veranstaltungen, Bildungsangebote und Protestaktionen rund um München. Zusätzlich bieten wir weiterhin auch eine verkürzte Version des Newsletters auf Englisch an, um noch mehr Geflüchtete mit den Informationen zu erreichen. Nachdem dieser anfänglich per E-Mail erschien, haben wir uns im Laufe des Jahres entschieden, die Informationen stattdessen via WhatsApp zu veröffentlichen. So erhoffen wir uns ein niedrigschwelliges Angebot, das auch Personen ohne E-Mail-Zugang erreicht. Mittlerweile konnten wir uns einen ersten Empfängerkreis von fast 100 Personen aufbauen und planen, dieses Angebot in Zukunft weiter zu bewerben.

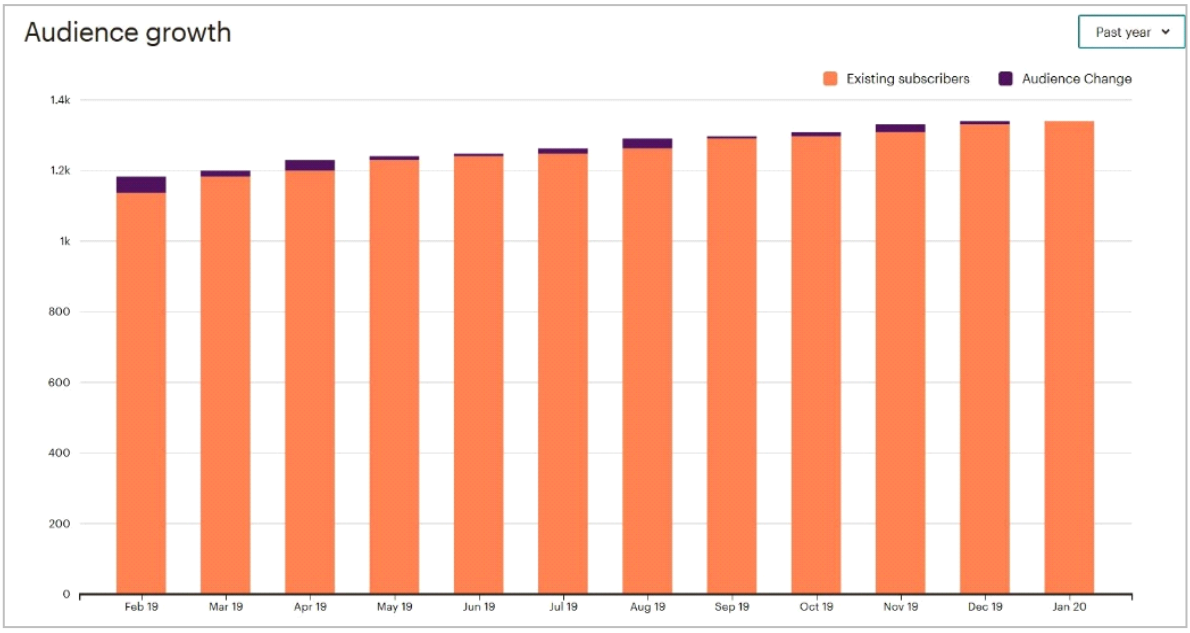

Grafik 1: Zuwachs des Empfängerkreises für den Newsletter

1.6.2. Publikationen

Pressemitteilungen

05.12.19: Zum Internationalen Tag des Ehrenamtes zieht der Münchner Flüchtlingsrat eine Bilanz (Link)

13.08.19:Bürglkopfschliessen: Der Münchner Flüchtlingsrat solidarisiert sich mit der Initiative „Rückkehrzentren schließen! Aus Österreich und appelliert deshalb für die Schließung aller Abschiebeeinrichtungen (Link)

29.08.19: Erste schwerwiegende Konsequenzen des Hau-Ab-Gesetzes (Link)

22.08.19: Beratungsteam startet Arbeit in der Abschiebehaft am Münchner Flughafen (Link)

20.06.19: Weltflüchtlingstag: München – Weltstadt ohne Solidarität (Link)

20.06.19: Weltflüchtlingstag: Ein Jahr Infobus in Ingolstadt (Link)

07.06.19: Urteil Zugangsverbot Infobus (Link)

28.05.19: Infobus-Klage gegen die Regierung von Oberbayern wird verhandelt (Link)

12.02.19: Anker-Dependance Fürstenfeldbruck: Bündnis kritisiert Unterbringungssituation und fehlende Jugendhilfe (Link)

04.01.19: Gnadenlose Abschiebung einer Minderjährigen (Link)

Pressespiegel

Abschiebungen

- „Ein Abschiebeverbot hätte festgestellt werden müssen“, 05.09.19, Junge Welt (Link)
- Neue Abschieberegeln treten bald in Kraft, 30.07.19, Deutsche Welle (Link)

AnkER-Zentren

- Ingolstädter Erklärung Pressekonferenz, 21.11.19, Donau Kurier (Link)
- Gespräche zum AnkER-Zentrum, 21.11.19, TV Ingolstadt (Link)
- Das Konzept AnkER-Zentren und seine Folgen, 29.09.19, Café Tür an Tür (Link)

Zugangsverbot zu den AnkER-Zentren

- Gericht: Helfer dürfen nicht ungefragt zu Flüchtlingen, 07.06.19, Süddeutsche Zeitung (Link)
- Infobus-Beratung für Flüchtlinge teils wieder in Einrichtungen, 06.06.19, BR (Link)

Resettlement

- Integration vom ersten Tag an, 06.08.19, Süddeutsche Zeitung (Link)
- Wir hätten nie gedacht, dass wir in Deutschland so wohnen müssen, 06.08.19, Süddeutsche Zeitung (Link)
- Es ist wie Heimat, aber es ist nicht Heimat, 06.08.19, Süddeutsche Zeitung (Link)
- Veranstaltungshinweis Weltflüchtlingstag, 10.07.19, Radio Lora (Link)
- Veranstaltungshinweis Save Me-Jubiläum, 05.07.19, B5 Kultur (Link)
- Resettlement als sicherer Zugangsweg für Geflüchtete in der Sendung „Politik und Hintergrund“, 26.06.19, Bayern 2 (Link)
- Internierungslager für Flüchtlinge: Europas Schandfleck liegt in Lybien, 02.05.19, Handelsblatt (Link)
- Resettlement – wie man Flüchtlinge in Sicherheit bringen kann, 29.01.19, Radio Lora (Link)

1.6.3. Social Media

Wir verbreiten unsere Informationen vermehrt über die modernen sozialen Medien. Dafür nutzen wir Instagram, Facebook und Twitter.

Auf Facebook haben wir bei 168 Beiträgen eine durchschnittliche Reichweite von 850 Personen erreicht.

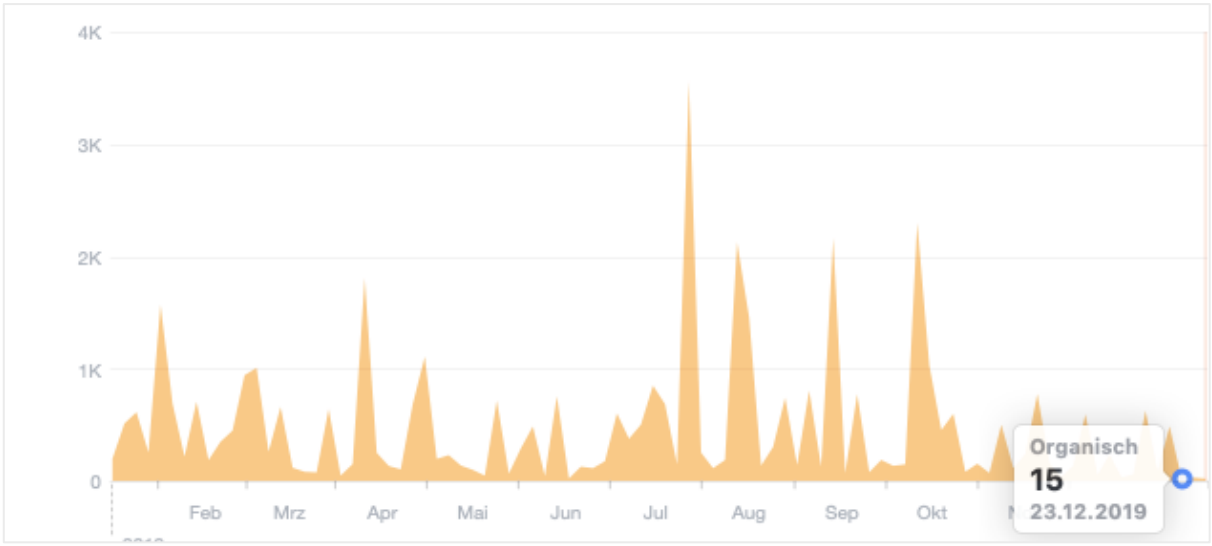

Grafik 2: Durchschnittliche Reichweite Facebook

Die beliebtesten Beiträge haben bis zu 3.500 Personen erreicht.

Bei Instagram und Twitter sind wir noch nicht voll durchgestartet, haben aber auf Instagram bereits 592 Abonnenten und 46 Beiträge. Auf Twitter haben wir 233 Follower und 59 Tweets.

1.7. Finanzen

Die fünf Projekte des Münchner Flüchtlingsrates, die Fachstelle Asylrecht, der Infobus München, der Infobus Ingolstadt, Gemeinsam Aktiv und Save Me werden von verschiedenen Zuschussgebern finanziert. Unser wichtigster Zuschussgeber ist die Stadt München, die alle unsere Projekte teilfinanziert.

2019 bekamen wir außerdem finanzielle Unterstützung von Amnesty International, der UNO Flüchtlingshilfe, der Bürgerstiftung, Pro Asyl, der Lichterkette, dem SZ Adventskalender, dem Bezirksausschuss 22 und dem Bezirksausschuss 3, der Zukunftsstiftung und dem Netzwerk München.

Ein großer Teil unserer Finanzierung wird von privaten Spendern und Firmenspenden getragen. Wir danken allen Spendern herzlich für Ihre Unterstützung! Ohne Euch wäre unsere Arbeit nicht möglich.

2. Fachstelle Asylrecht

2.1. Fortbildungen für Haupt- und Ehrenamtliche

Da unsere Fortbildungsreihe im Jahr 2018 sehr gefragt war und wir festgestellt haben, dass vor allem im asylrechtlichen Bereich ein hoher Informationsbedarf besteht, haben wir unsere Fortbildungsreihe in 2019 weiter ausgebaut und mit aktuell relevanten Themen bestückt. Durch die Kooperation mit dem Bellevue di Monaco, können wir die Fortbildungen dort abhalten und erreichen eine noch größere Zielgruppe. Im Frühjahrs- und im Herbstzyklus wurden insgesamt 18 Fortbildungen und Workshops angeboten, die von über 470 Haupt- und Ehrenamtlichen besucht wurden.

Durch die Zusammenarbeit mit Fachanwältinnen wie Anna Frölich oder Regine Nowack bieten wir qualitativ einen sehr hohen Standard. Die Fortbildungsreihen setzen sich aus asyl- und aufenthaltsrechtlichen Fortbildungen, Fachvorträgen zu bestimmten Themengruppen sowie Workshops zusammen. Ein Großteil der Fachvorträge wurde von uns getragen und spezielle Themen wurden durch Fachreferent*innen und Anwält*innen behandelt.

Folgende Fortbildungsthemen wurden 2019 angeboten:

- **Asyl- und Aufenthaltsrecht** (3-mal): Einführung ins Asyl- und Aufenthaltsrecht
- **Geflüchtete in Arbeit und Ausbildung** (3-mal): Welche Regelungen gibt es? Wer darf wann arbeiten oder eine Ausbildung machen? Welche Neuerungen kommen durch das Gesetzespaket?
- **Klagevorbereitung** (2-mal): Wie läuft die Verhandlung beim Verwaltungsgericht ab? Was ist dabei unbedingt zu beachten?
- **Familiennachzug:** Wann kann die Familie nachkommen? Was muss beim Familiennachzug beachtet werden?
- A**ufenthaltssicherung:** Wie lässt sich der Aufenthalt dauerhaft sichern? Wann sollten erste Schritte eingeleitet werden?
- **Widerrufsverfahren:** Durch das neue Gesetz zum Widerrufsverfahren wird es zukünftig vermehrt wichtig auf ein Widerrufsverfahren vorbereitet zu sein.
- **Passbeschaffung:** Möglichkeiten und Unmöglichkeiten der Passbeschaffung
- **Identitätsklärung:** Durch die neuen Gesetze wird die Passbeschaffung zu der wichtigsten Voraussetzung für die meisten Aufenthaltserteilungen.

- **Aufenthalt wegen Kind:** Das Asylrecht steht der Familieneinheit oft im Weg. Was hier zu beachten ist erklärt die Asylrechtsanwältin Anna Frölich.
- **Workshop zum Asylrecht**: Praktischer Workshop zum Asylrecht an (selbstmitgebrachten) Fallbeispielen
- **Argumentationstraining gegen rechts** (2-mal): Wie kann man rechten und menschenverachtenden Äußerungen begegnen?
- **Widerruf und Aufenthaltssicherung**: Das BAMF leitet zurzeit zahlreiche Widerrufsverfahren ein. Wie lässt sich also der Aufenthalt dauerhaft sichern?
- **Unterstützung bei der Wohnungssuche** (Veranstaltung von Gemeinsam Aktiv): An diesem Informationsabend erfahren Sie, wie Sie die Wohnungssuchenden ehrenamtlich am besten unterstützen können.

Fortbildungen für Fachstellen

Wir bieten auf Anfrage auch Fachstellen individuelle Fortbildungen zu Themen des Asylrechts an, um Hauptamtliche in ihrer Arbeit zu qualifizieren. Für folgende Stellen haben wir dies in 2019 angeboten:

- InVia
- Lehrer der Berufsschulen
- Future Campus – Berufsschule für Geflüchtete
- Frauen Helfen Frauen
- Condrobs
- LMU-Summer School

2.2. Beratung und Betreuung in Einzelfällen

2.2.1. Persönliche Beratung

Die Fachstelle bietet dreimal wöchentlich eine offene Beratungssprechstunde von zwei Stunden durch die beiden Hauptamtlichen an. Freitags gibt es eine ehrenamtlich betreute Beratungssprechstunde. Die Beratung wird sehr stark nachgefragt. Der Großteil der Klienten befindet sich bereits seit längerer Zeit im Asylverfahren bzw. hat es bereits erfolgreich oder erfolglos durchlaufen. Gelegentlich kommen auch Menschen zu uns die erst beabsichtigen Asyl zu beantragen.

Die Anliegen beziehen sich in der Regel auf asyl- und aufenthaltsrechtliche Fragen. Häufige Themen sind das Asyl- oder Klageverfahren, Ausbildungsduldung, Aufenthalt über Familien-

angehörige, Aufenthaltsverfestigung, Umgang nach negativem Asylverfahren, Folgeantrag, Identitätsklärung oder die Anerkennung medizinischer Probleme. Die Klient*innen werden zu ihrer persönlichen Situation ausführlich beraten und bei Bedarf bei Behördenkontakten oder Anträgen unterstützt.

In zahlreichen Fällen konnte durch die Unterstützung erfolgreich ein Aufenthalt erlangt werden. In 2019 haben wir insgesamt über 800 persönliche Beratungsgespräche geführt.

2.2.2. Telefonische und Email-Beratung

Haupt-, Ehrenamtliche und Geflüchtete wenden sich auch telefonisch und per Email mit asyl- und aufenthaltsrechtlichen Fragen an uns. Insbesondere hauptamtliche Mitarbeiter der Asylsozialberatung, der Migrationsdienste, der Schulen und städtische Mitarbeiter nehmen dieses Angebot wahr. Insgesamt haben wir 690 Emailanfragen beantwortet. Thematisch erstrecken sich die Anfragen über das Feld des Asylverfahrens und der Aufenthalte. Besonders relevant waren in diesem Jahr die Aufenthalte über Integrationsleistung (§ 25a und b AufenthG), die Ausbildungsduldung sowie die Einleitung von Widerrufsverfahren.

Ca. 700 telefonische Anfragen wurden beantwortet. Die Themen und Personengruppe entsprechen hier denen der schriftlichen Beratungsanfragen.

2.2.3. Ehrenamtliche Beratung zum Familiennachzug

Für viele Geflüchtete bedeutet die Flucht eine Trennung von ihrer Familie und sie versuchen nach ihrer Ankunft in Deutschland die Familieneinheit wiederherzustellen. Dies ist leider strengen gesetzlichen Regelungen unterworfen und mit vielen bürokratischen Hürden versehen. Deshalb haben wir eine sehr aktive ehrenamtliche Gruppe, die unter Anleitung zweier Juristen Beratung und Unterstützung zum Familiennachzug anbietet. Somit konnten insgesamt über 85 Beratungsgespräche durchgeführt werden und es wurden über 800 Ehrenamtsstunden für Beratung und Nacharbeit geleistet. Zahlreiche Familien konnten dadurch dabei unterstützt werden wieder gemeinsam zu leben. Aus einem Topf sehr begrenzter Spendenmittel ist es uns in Härtefällen auch möglich bei den oft sehr hohen Kosten der Familienzusammenführung zu unterstützen.

2.2.4. Ehrenamtliche Beratung in der Abschiebehaft am Münchner Flughafen

Seit September 2018 werden am Münchner Flughafen in einem ehemaligen Frachthangar bis zu 30 Menschen in einer Abschiebehaftanstalt inhaftiert. Im Juli 2019 hat der Münchner Flüchtlingsrat – im Zuge einer Veranstaltung zur Kampagne 100 Jahre Abschiebehaft in Mün-

chen – eine ehrenamtliche Beratungsgruppe gegründet und beim Landesamt für Rückführung und Asyl einen regelmäßigen Zugang beantragt.

Durch die unabhängige Rechtsberatung versuchen wir die Isolation und den Mangel an Unterstützung und Beratung für die Betroffenen zumindest zu lindern und die Rechtmäßigkeit der Inhaftierungen unabhängig zu überprüfen. Viele der Haftbeschlüsse der Insassen genügen den rechtlichen Ansprüchen nicht und das Vorgehen gegen diese Haftbeschlüsse ist eine der Hauptaufgaben der Beratungsgruppe. Seit Beginn unserer Arbeit haben wir über 100 Beratungsgespräche durchgeführt und in mehr als 50 Fällen Haftbeschwerden eingereicht. Die Gerichte helfen unseren Beschwerden aber nur in den seltensten Fällen ab – und das meist auch erst, nachdem die Menschen bereits abgeschoben wurden. Ebenso ist die Haftdauer im Abschiebegefängnis Flughafen München oft deutlich länger, als dies vom Landesamt für Rückführungen und Asyl als Entschuldigung für die provisorischen Haftbedingungen oft angegeben wird. Daher wollen wir uns in Zukunft verstärkt auf kritische Öffentlichkeitsarbeit zur Abschiebehaft an Münchner Flughafen konzentrieren – und den Umzug von dem Hangar auf die Freifläche davor kritisch begleiten und eine eventuelle Verschlechterung der Haftbedingungen öffentlich machen.

Die Beratung findet im Zwei-Wochen-Rhythmus statt. Bei einer stärkeren personellen Aufstellung der Gruppe wäre eine Umstellung auf wöchentliche Besuche sinnvoll, da der Bedarf sehr groß ist und wir nicht immer alle interessierten Betroffenen beraten können. Die Unterbrechung der Beratungsarbeit bis März soll daher auch zur Akquise neuer Mitglieder der Beratungsgruppe genutzt werden.

2.3. Publikationen

In 2019 haben wir verstärkt Handreichungen entworfen um Geflüchteten, Haupt- und Ehrenamtlichen einen besseren Überblick über komplexe rechtliche Themen zu geben. Die Handreichungen werden zu aktuellen Themen erstellt, zu denen wir viele Nachfragen erhalten und werden regelmäßig an die aktuelle rechtliche Lage angepasst. Sie werden über den Newsletter und die Homepage verbreitet.

Zu folgenden Themen haben wir Handreichungen erstellt:

- Anforderungen an ärztliche Bescheinigungen bei Reiseunfähigkeit (Link)
- Widerrufsverfahren (Link)
- Niederlassungserlaubnis (Link)

- Ausbildungsduldung (Link)
- Übersicht zum bayrischen IMS zur Arbeitserlaubnis (inzwischen überholt)

Darüber hinaus findet man auf unserer Homepage eine gute Übersicht und Linksammlung zu Informationen und Publikationen anderer Fachstellen.

2.4. Vorträge, Podien und Informationsgespräche

Wir wurden von Schulen, Universitäten, Wissenschaftlern und weiteren Stellen häufig für Podien, Informationsgespräche oder Vorträge angefragt. An folgenden Veranstaltungen haben wir uns beteiligt:

- Vortrag für IKK-Studenten der LMU
- InVia Vortrag für junge Geflüchtete
- Informationsgespräch mit Forschungsprojekt der LMU zur Rückkehr nach Pakistan
- Austausch mit Migrations- und Integrationsorganisationen aus Tschechien (Besuch und Gegenbesuch)
- Vorbereitung AnkER Anhörung Landtag
- Delegation Chinesischer Gastwissenschaftler
- Vortrag 9.-10. Klasse im Rahmen Schule ohne Rassismus in der Realschule Neubiberg
- Informationsgespräch mit Wissenschaftlerin der Iowa State University
- Podiumsdiskussion an der Fachakademie für Sozialpädagogik am Projekttag „Fluchtpunkte! Flucht aus, in und nach Deutschland“
- Podiumsdiskussion AnkER-Zentren – Die bayerischen Abschiebelager, Eine Welt Haus

2.5. Mitarbeiter

Die Fachstelle ist derzeit mit zwei Teilzeit Stellen besetzt. Die Projektleitung Rebecca Kilian-Mason ist zusätzlich die Geschäftsführung des Gesamtvereins und besetzt diese Stellen mit 27 Stunden. Loulou Kinski ist mit 24 Stunden in der Fachstelle beschäftigt. Die Stadt hat in 2019 lediglich 19 Wochenstunden finanziert, der Rest musste aus Spendenmitteln finanziert werden. Für 2020 konnten wir jedoch eine Erhöhung erwirken, durch welche der großer Teil unseres Budgets gedeckt werden kann und wir uns verstärkt unserer eigentlichen Arbeit widmen können.

Unterstützt werden wir in unserer Arbeit außerdem durch zwei treue Ehrenamtliche. Wöchentlich betreut eine Ehrenamtliche freitags die Sprechstunde und beantwortet hier Fragen der Geflüchteten. Der zweite Ehrenamtliche verfasst wöchentlich unseren Newsletter.

3. Gemeinsam Aktiv

*„Was mich am meisten fasziniert hat und was ich sehr bewundere, ist, mit wie viel Empathie und Professionalität das Infobus-Team sich einsetzt und mit welchem Ehrgeiz sie für jede*n Einzelne*n die passende Lösung oder zumindest Unterstützung suchen und finden! Auch wenn ich selbst nur als Dolmetscherin beitragen konnte, ist es auch für mich bereichernd Teil dieses Teams zu sein".*

Emilie, ehrenamtliche Dolmetscherin beim Infobus München

In gegenwärtigen Verhältnissen, die von einem zunehmend restriktiven und autoritären Migrations- und Grenzregimes geprägt sind und Ehrenamtliche als Teil einer „Anti-Abschiebe-Industrie" beschimpft werden, wird das Engagement von Freiwilligen essentieller denn je. Ehrenamtliche* stellen häufig wichtige Bezugspersonen für Neumünchner*innen dar und setzen durch die Bereitstellung ihrer zeitlichen Ressourcen ein Zeichen für eine offene und solidarische Gesellschaft. Denn für viele geflüchtete Menschen sind Ehrenamtliche* wichtige Bezugspersonen und stärken zugleich die soziale Inklusion innerhalb der Stadtgesellschaft. Im Rahmen von Patenschaften, Kinderbetreuung, Nachhilfeunterricht, Wohnungsberatung, Übersetzungstätigkeiten, rechtlicher Hilfe, Sprachpartnerschaften oder Behördenbegleitungen, engagieren sich täglich Ehrenamtliche bei uns und treten für die Rechte der geflüchteten Personen ein.

„Ehrenamtlich beim Infobus in Ingolstadt zu arbeiten war vielseitig. Es war schockierend von den Zuständen in den AnkER-Zentren zu erfahren, andererseits motivierte es auch mich und das ganze Team weiterhin aktiv zu bleiben. Insgesamt habe ich persönlich und fachlich sehr viel lernen können und bin froh auch im neuen Jahr mit einem tollen Team neue Erfahrungen machen zu können."

Laura, ehrenamtliche Dolmetscherin beim Infobus Ingolstadt.

Wie bereits in den letzten Jahren konnten wir durch unsere Arbeit beobachten, dass sich Ehrenamtliche, neben ihrem Engagement, politisch mehr einbringen und sich auf mehreren Ebenen mehr mit den Themen der Flucht und Migration auseinandersetzen wollen. Oft berichten uns Ehrenamtliche aber auch davon, dass sie durch ihr Engagement an ihre zeitlichen und persönlichen Grenzen kommen.

Wir sehen, dass geflüchtete Menschen, welche von engagierten Personen unterstützt werden, dadurch oft zu ihrem Recht kommen und durch integrative Unterstützung etwa einen alternativen Aufenthalt erhalten, der ihnen sonst verwehrt geblieben wäre. Geflüchtete Menschen zu ihren Rechten zu verhelfen und gleichzeitig die Ehrenamtlichen in ihrem Engagement zu unterstützen, ist die zentrale Aufgabe unseres Projekts.

3.1. Infoabende

Im Vergleich zum Jahr 2018 gab es 2019 mehr Interessent*innen bei den Infoabenden. Daraus schließen wir auf eine anhaltend große Motivation und Bereitschaft innerhalb der Zivilgesellschaft sich mit den Themen Flucht und Migration zu befassen. Seit diesem Jahr besteht eine Informationsveranstaltung aus zwei Teilen. Im ersten Teil werden unterschiedliche Möglichkeiten für ein Engagement beim Münchner Flüchtlingsrat sowie die Arbeitsweise und Strukturen des Vereins vorgestellt. Im zweiten Teil wird ein kurzer Überblick zur aktuellen Situation geflüchteter Personen in München sowie einen kurzen allgemeinen sowie rechtlichen Input über das Asylverfahren selbst gegeben. Durch die Aufteilung der beiden aufeinander aufbauenden Teile konnten wir die unterschiedlichen Thematiken besser trennen und hatten gleichzeitig mehr Zeit für die Fragen der Interessierten. Diese einführenden Informationsveranstaltungen wurden von den Projekten Gemeinsam Aktiv und Save Me gemeinsam durchgeführt. In 2019 fanden 19 Infoveranstaltungen mit insgesamt 242 Teilnehmer*innen statt.

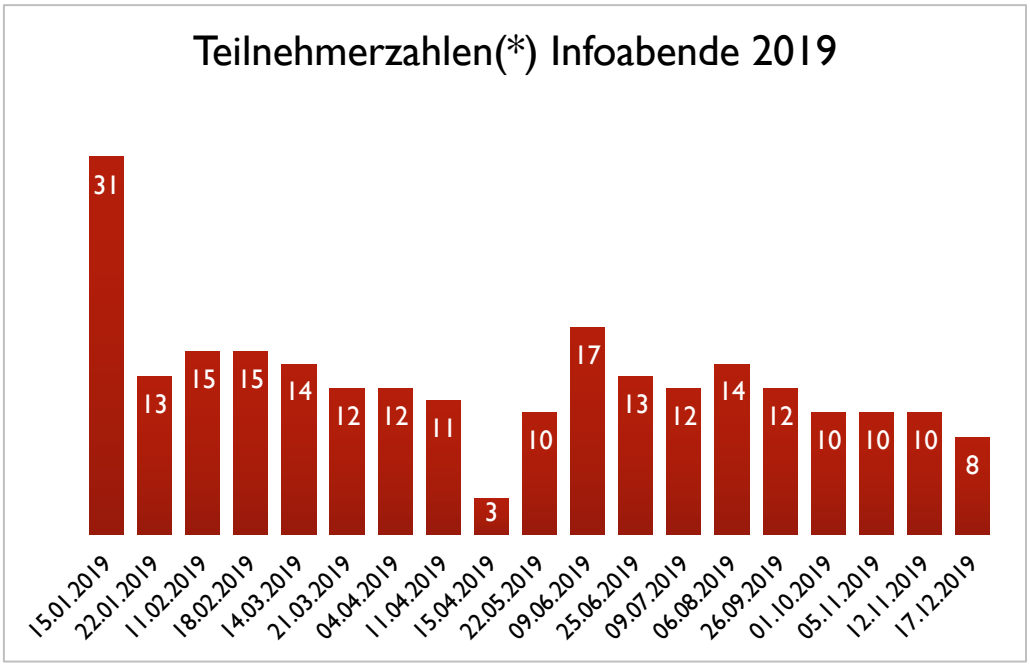

Grafik 3: Teilnehmerzahlen Infoabende 2019

Im Jahr 2019 kamen durchschnittlich 13 interessierte Personen zu unseren Infoveranstaltungen. Im Jahr 2018 waren es im Schnitt 12 Teilnehmer*innen. Wir freuen uns, dass das Interesse nach wie vor groß ist und die Zahl der Menschen, die sich über uns oder bei uns in dem Bereich engagieren möchten, nach einem Rückgang 2017 auf 2018, sogar wieder gewachsen ist. Zum Vergleich: 2017 kamen durchschnittlich 14 an einem Ehrenamt Interessierte zu uns.

3.2. Ehrenamtsanfragen und Vermittlungen

Auch 2019 erhielten wir beinahe täglich Anfragen z.B. von Mitarbeiter*innen aus Gemeinschaftsunterkünften, Migrationsberatungen, Jugendhilfeeinrichtungen, Deutschkursen, Berufsschulen o.ä. Auch für unsere eigenen Projekte sind wir auf ehrenamtliche Mithilfe angewiesen. Insgesamt konnten wir für über 192 Engagementmöglichkeiten an Menschen vermitteln. Davon waren 181 erfolgreich vermittelt und die Personen sind in ihrem Engagement angekommen, lediglich 11 der Vermittlungen kamen nicht zustande.

Neben einzelnen Vermittlungsanfragen an mögliche Einzelpersonen, verschickten wir fast monatlich eine Rundmail mit zehn bis zwanzig unterschiedlichen Gesuchen an alle interessierten undpotentiellen Ehrenamtlichen.

Wir freuen uns, dass auf diesen Wegen über 180 Engagements in 2019 starten konnten.

3.2.1. Altersstruktur und Geschlechterverteilung der vermittelten Ehrenamtlichen

Stärkste Altersgruppe ist weiterhin die Gruppe der 15-29-jährigen.

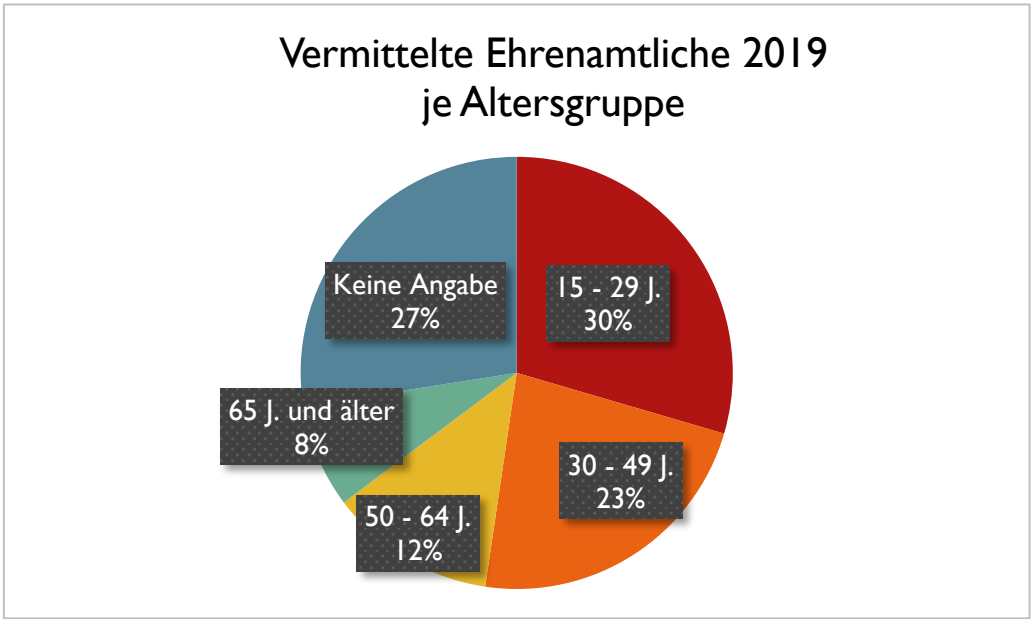

Grafik 4: Vermittelte Ehrenamtliche 2019 je Altersgruppe

Auch in 2019 waren mit 75% der große Teil der ehrenamtlichen weiblich.

3.2.2. Ehrenamtsvermittlungen nach Sparte

Über großen Zuspruch erfreute sich in 2019 unser neues Projekt: Solidarity City. Auffällig in 2019 war der erhöhte Wunsch nach Unterstützung im Nachhilfebereich. Neben Deutsch, Mathematik und Englisch suchen Auszubildende oft auch für spezielle ausbildungsrelevante Fächer Unterstützung.

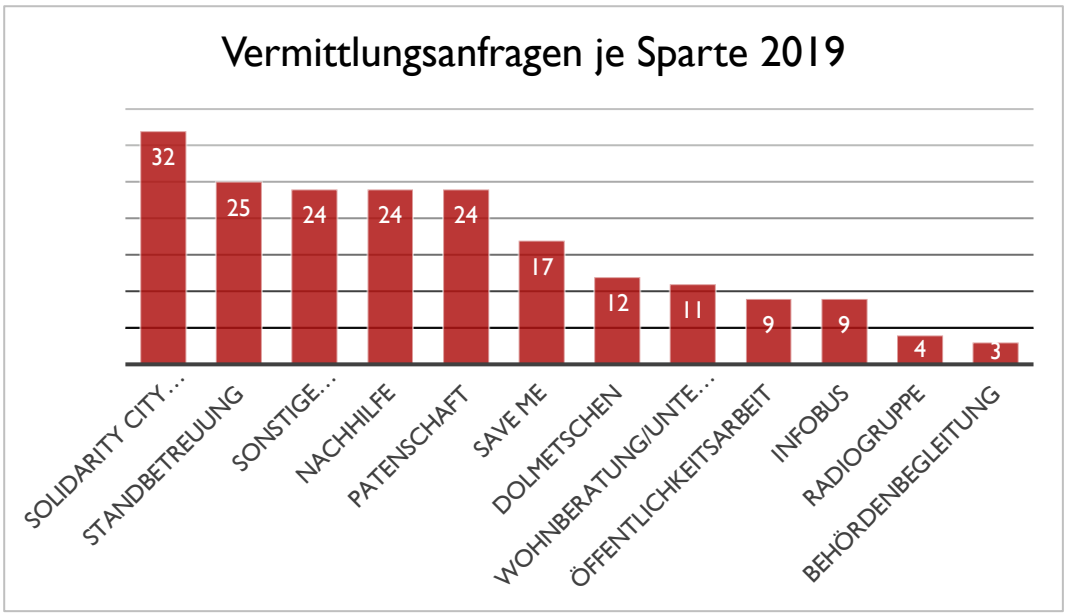

Grafik 5: Vermittlungsanfragen je Sparte 2019

Bericht eines Ehrenamtlichen

Der Abschluss meines Studiums bescherte mir zeitliche Flexibilität und die Möglichkeit, den Dingen nachzugehen, welche ich schon über längere Zeit ins Auge gefasst hatte. Mein Wunsch war es mich gesellschaftlich einzubringen; in welcher Form auch immer. Durch ein Beratungsgespräch bei der Freiwilligen-Agentur Tatendrang wurde ich auf den Münchner Flüchtlingsrat aufmerksam. Rückblickend war es für mich genau die richtige Entscheidung, mir diese Organisation genauer anzuschauen. Bei den Einführungslehrgängen und bei der Weihnachtsfeier des Café Hereinspaziert bin ich in den Kontakt mit netten Menschen und spannenden Geschichten gekommen. Die Weihnachtsfeier war auch der Startschuss für meine Patenschaft mit Hossain. Seitdem treffen sich Hossain und ich

wöchentlich zu flexiblen Zeiten, wobei wir die unterschiedlichsten Dinge unternehmen. Dabei ist es für mich immer wieder erstaunlich, dass wir beide uns schon nach so kurzer Zeit völlig zwanglos begegnen und unterhalten können. Zusehends bildet beziehungsweise verfestigt sich eine Freundschaft und ich denke, dass wir beide hiervon profitieren. Von Zeit zu Zeit kann ich Hossain eine helfende Hand anbieten, wobei er wiederum bei jedem Treffen meinen Horizont erweitert. Mein Engagement beim Münchner Flüchtlingsrat hat sich bis jetzt als große Bereicherung für mein Leben herausgestellt.

„Die Fachstelle/ Ehrenamt der Inneren Mission München betreute 2019 ca. 800 Ehrenamtliche in 21 Unterkünften im Stadtgebiet München. Die ehrenamtlichen Helfer*innen unterstützen die geflüchteten Menschen im Rahmen von Patenschaften, Alltagsbegleitung, Hausaufgabenbetreuung, Deutsch lernen oder aber auch bei der Freizeitgestaltung. Großer Bedarf im Jahr 2019 lag bei der Unterstützung zur Wohnungs- und Jobsuche. Durch die Kooperation mit dem Münchner Flüchtlingsrat konnten wir auch in diesem Jahr zusätzliche Paten gewinnen und den bereits tätigen Ehrenamtlichen zusätzliche Angebote zu Veranstaltungen und Fortbildungen anbieten. Wir schätzen die Kooperation sehr und führen diese gerne weiter."

Sabine, Innere Mission München

„An Menschen mit Fluchthintergrund werden in Schule und Ausbildung hohe Anforderungen gestellt, die ohne zusätzliche Unterstützung für die Schüler*innen manchmal nur schwer zu bewältigen sind. Bei unserer Suche nach individueller schulischer und/oder sprachlicher Förderung für Schüler*innen einer Münchner Berufsschule konnten dank des Engagements des Team von Gemeinsam Aktiv effektive Angebote in Form von Nachhilfeunterricht und Sprachpartnerschaften mit ehrenamtlich Tätigen vermittelt und initiiert werden. Dank dessen hervorragenden Networkings, dessen kompetenten Beratung und profunden Kenntnis lokaler interkultureller Einrichtungen, war es möglich auch darüber hinaus hilfreiche Lösungen für andere Anliegen wie die Vermittlung von Dolmetschern u.ä. finden. Der Infobesuch an unserer Schule hat bei unseren Schüler*innen reges Interesse und Nachfrage an der Arbeit des Flüchtlingsrates und seinen Angeboten geweckt. Wir möchten uns für dieses Engagement und ihre Hilfe sehr herzlich bedanken!"

Karin Berner, Schulsozialarbeit

3.3. Veranstaltungen und Vorträge

Organisierte Veranstaltungen, Vorträge, o.ä.

Datum	Veranstaltung
04.04.	Informationsabend Unterstützung von Geflüchteten und anderen Wohnungslosen bei der Wohnungssuche (gemeinsam mit FöBE, Begegnung in Patenschaft LH München, Münchner Freiwillige und dem JIZ München)
28.-30.06.	SolidarityCity Konferenz, Bellevue di Monaco, München
11.10.	Seenotrettung – Was können wir tun? (gemeinsam mit Save Me und der Seebrücke München)
24.10.	Informationsabend Unterstützung von Geflüchteten und anderen Wohnungslosen bei der Wohnungssuche (gemeinsam mit FöBE, Begegnung in Patenschaft LH München, Münchner Freiwillige und dem JIZ München)

Tabelle 2: Organisierte Veranstaltungen, Vorträge, o.ä.

Infostände

Wir waren elf Mal mit unserem Infostand an unterschiedlichen Veranstaltungen in der Öffentlichkeit präsent und konnten somit unsere Arbeit zahlreichen Menschen näherbringen sowie neue Engagierte gewinnen.

3.4. Besuche GU

Auch 2019 besuchten wir zehn Unterkünfte für geflüchtete Menschen und Helfer*innenkreise. So können wir uns vor Ort ein Bild zu machen. Welche Unterstützungsangebote durch Ehrenamtliche können hier verwirklicht werden? Welche Bedarfe gibt es überhaupt? Wie sieht die aktuelle Unterbringungssituation der Geflüchteten in der Stadt München und darüber hinaus im Landkreis München aus?

3.5. Projekte

3.5.1. Unterlagencheck

Auch 2019 bleibt die Situation rund um das Thema Wohnen unverändert angespannt. Wie Sara Maria Behbehani in der SZ im März 2019 dazu treffend schreibt: „München ist teuer, bezahlbare Wohnungen sind rar: Nicht nur Geflüchtete, Alleinerziehende oder Geringverdiener stellt das vor Probleme, sondern mittlerweile auch Menschen mit Durchschnittseinkommen."

Um Geflüchtete bei dieser Herausforderung zu unterstützen, wurde 2017 das Projekt „Unterlagencheck“ ins Leben gerufen. Beim Unterlagencheck werden dreimal die Woche Einzelberatungstermine zum Thema Wohnungssuche in und um München in den Räumen des JIZ (Oberanger 6, 80331 München) und seit Juni 2019 auch im Bellevue di Monaco (Müllerstraße 2-6, 80469 München) angeboten. Im Jahr 2019 konnten im Rahmen des Projekts Unterlagencheck – Wohnberatung für Geflüchtete 224 Beratungen stattfinden.

Dabei geht es um Grundsätzliches bei der Wohnungssuche: Wo kann nach Wohnungen gesucht werden? Was hilft mir bei der Wohnungssuche? Wo darf ich wohnen? Was ist ein KP-Schein und auf was achten Vermieter*innen in und um München?

Während des Beratungsprozesses, der in der Regel mehrere Beratungstermine umfasst, wird eine Bewerbungsmappe bestehend aus einem Anschreiben, einer Selbstauskunft, einem Lebenslauf, einer SCHUFA-Auskunft, gegebenenfalls einem KP-Schein, Gehaltsnachweisen, etc. erarbeitet. Ziel ist es, mit der Bewerbungsmappe eine vollständige Sammlung aller relevanten Unterlagen vorliegen zu haben, um bei der Bewerbung auf eine Wohnung bessere Chancen zu erhalten. Neben der Bewerbungsmappe werden die gängigen Suchportale sowie weitere Möglichkeiten der Wohnungssuche, wie Facebook-Gruppen oder eBay-Kleinanzeigen erklärt. Gemeinsam mit den Klient*innen werden erste Suchen durchgeführt, Anfragen versendet oder auch eigene Gesuche inseriert.

Frei nach dem Prinzip „Hilfe zur Selbsthilfe“ soll so den Klient*innen eine eigenständige Suche nach Wohnungen ermöglicht werden. In Aussicht stellen, dass die Wohnungssuche dann schlussendlich auch klappt, können die Berater*innen im Unterlagencheck leider jedoch aufgrund der Situation in München nicht.

Derzeit sind etwa zwanzig Berater*innen für den Unterlagencheck tätig. Der Kreis der Berater*innen wächst stetig, neue Berater*innen werden durch die Bestandsberater*innen in die Prozesse eingeführt. Regelmäßige Feedbackrunden sorgen für eine ständige Optimierung des Projekts. Im Jahr 2019 fanden mit den Berater*innen des Unterlagenchecks drei Feedbackrunden statt. So hat auch 2019 erstmalig eine allgemeine Einführung in die Wohnungssuche in München im JIZ in Zusammenarbeit mit zwei Gemeinschaftsunterkünften für geflüchtete Personen stattgefunden. Dabei wurde der Unterlagencheck den acht Teilnehmer*innen der Einführungsrunde vorgestellt und erste Anhaltspunkte und Tipps für eine eigenständige Wohnungssuche gegeben. Ziel dabei ist es, die Basisinformationen für die Wohnungssuche einer Mehrzahl an Interessent*innen zugänglich zu machen, bevor dann individuelle Doku-

mente, Suchmöglichkeiten und Rückfragen für die Wohnungssuche in Einzelberatungsgesprächen erstellt und geklärt werden können.

Da ein Rückgang der Wohnungsnot in München nicht absehbar ist, wächst das Projekt weiterhin, wird gut angenommen und nachgefragt. Wir durften in 2019 erstmals unsere Expertise an mehrere Kolleg*innen in und um München weitergeben und freuen uns, dass unser Projekt andere inspiriert.

Als Dankeschön für das großartige Engagement der Unterlagenchecker*innen sind wir zusammen mit dem ehrenamtlichen Berater*innen des Infobusses Ingolstadt im Dezember 2019 in die Kammerspiele München gegangen.

3.5.2. Der Münchner Flüchtlingsrat im Radio Lora (92,4)

Seit bereits vier Jahren berichten wir beim Münchner Lokalsender Radio Lora (92,4) regelmäßig zur Situation geflüchteter Menschen in München und über die Arbeit des Münchner Flüchtlingsrates. So beschäftigten wir uns 2019 mit dem Resettlement-Programm der UNHCR, mit der Praxis der Abschiebehaft, den umstrittenen AnkER-Zentren und wie städtisches Leben so gestaltet werden kann, dass alle daran teilhaben können – auch Geflüchtete. In einer weiteren Sendung ging es um die zivile Seenotrettung und in der letzten Sendung des Jahres sprachen wir mit MFR-Geschäftsführerin Rebecca Kilian-Mason und Vorstandsmitglied Matthias Weinzierl live im Studio über die generelle Situation geflüchteter Menschen in München und Bayern. Das war unsere erste Livesendung.

Wir sind neun Ehrenamtliche – teils Profis, teils engagierte Laien – die sich alle paar Wochen treffen und die nächste Sendung planen. Dabei besprechen wir mögliche Themen und Interviewpartner*innen und geben uns gegenseitig Feedback. Im Anschluss gehen wir als Reporter*innen raus und führen Interviews mit Geflüchteten, mit Münchner Organisationen und Menschen, die sich für Geflüchtete einsetzen. Auch die Produktion der Sendung wird von uns Ehrenamtlichen selbstständig durchgeführt.

Bisher wurde unsere einstündige Sendung an etwa vier Dienstagen im Jahr ausgestrahlt (jeder fünfte Dienstag im Monat) – mittlerweile haben wir einen neuen Sendeplatz: Ab Dezember 2019 läuft unsere Sendung sechsmal im Jahr: **Ausgestrahlt** wird es jeweils **am dritten Dienstag im Februar, April, Juni, August, Oktober und Dezember. Sendezeit: 19.00 bis 20.00 Uhr.**

Alle bereits ausgestrahlten Sendungen sind hier abrufbar.

3.5.3. Café Hereinspaziert mit Winterfest

Gemeinsam mit dem Interkulturellen Migrationsdienst der Initiativgruppe e.V. (Eine-WeltHaus) organisierte auch in diesem Jahr Gemeinsam Aktiv, in der Regel einmal pro Monat, das offene Begegnungscafé in den Caféräumen der Initiativgruppe in der Karlstraße 50. Neben unseren Stammgästen kommen auch jedes Mal neue Interessierte vorbei. Wir freuen uns Alt- und Neumünchner*innen zum Austausch begrüßen zu dürfen. Bei Tee und Häppchen lernen sich die Menschen in lockerer Atmosphäre kennen.

Es finden erste Gespräche mit neuen Interessierten für ehrenamtliches Engagement im Bereich Flucht statt. Geflüchtete Personen können uns vor Ort unkompliziert mitteilen inwiefern sie Unterstützung brauchen. So können wir in entspannter Atmosphäre Vermittlungsgespräche führen.

Im Café Hereinspaziert kommen Geflüchtete und Beheimatete auf Augenhöhe zusammen. Es finden bereichernde Gespräche statt. Das Café Hereinspaziert steht allen an Begegnung interessierten Menschen offen.

Seit diesem Jahr gibt es auch die Möglichkeit Gesellschaftsspiele zu spielen. Auch so ist sofort eine Gemeinsamkeit gefunden und eine Grundlage zur Kommunikation geschaffen.

Wir danken dem BA 3 für seine Unterstützung für unser Café Hereinspaziert.

Einer unserer Gäste berichtet:

> Das Café Hereinspaziert ermöglicht es mir, mich regelmäßig mit Flüchtlingen und Asylsuchenden aus einer großen Vielzahl von Ländern – beispielsweise Nigeria, Uganda, Senegal, Syrien, Pakistan, Libyen, Palästina und Afghanistan – zu treffen, ihre Geschichten zu hören und ihnen ein bisschen moralische Unterstützung zu geben. Es gibt mir auch die Chance zum Erfahrungsaustauch mit anderen Ehrenamtlichen. Außerdem lade ich auch andere ausländische Freunde ein mitzukommen, da das Café für sie eine sehr gute Gelegenheit ist, Deutsch

zu üben und Münchener außerhalb ihrer jeweiligen Immigrantenkreise kennenzulernen. Obwohl die Teilnehmerzahl von Monat zu Monat verschieden ist, sind die Abende im Café immer lebhaft. Das größte Hindernis bei der Kommunikation hängt mit der Sprache zusammen. Einerseits sind die Deutschkenntnisse vieler ausländischer Teilnehmer begrenzt. Andererseits benutzen die deutschen Muttersprachler oft Wörter und Ausdrücke, die die Nicht-Muttersprachler nicht verstehen. Daher trauen sich manche Teilnehmer nicht – sowohl Deutsche als auch Nicht-Deutsche – ihren jeweiligen Sprachkreis zu verlassen. Trotzdem geben sich die meisten Mühe. In manchen Fällen führen sie sogar multilinguale Konversationen, zum Beispiel, von Dari zu Deutsch, Deutsch zu Englisch, Englisch zu Arabisch, und dann umgekehrt – ein Beweis, dass sich mit gutem Willen und ein bisschen Erfindungsgeist selbst Sprachbarrieren überwinden lassen.

Randy Perry, ehrenamtlich aktiv als Sprachpartner

Ein Eindruck vom Winterfest im Rahmen des Café hereinspaziert, unsere gelungene Abschlussveranstaltung für das Jahr 2019 gemeinsam mit der interkulturellen Migrationsberatung der Initiativgruppe München (Eine-WeltHaus am 05.12.2019)

5.7. Stimmen der Engagierten

„Ich bin über den World Refugee Day im Bellevue di Monaco mit dem Münchner Flüchtlingsrat in Kontakt gekommen. Dadurch hat sich ergeben, dass ich den 19-jährigen Flüchtling Ammar unterstützt habe. Gemeinsam haben wir es geschafft, ihm einen Ausbildungsplatz in einem renommierten Hotel zu ergattern. Die Unterstützung bei solchen „Alltagsproblemen“ hilft meiner Meinung nach immens dabei, die Integration erfolgreich zu gestalten. Schon sehr schnell hatten wir ein freundschaftliches Verhältnis und sind immer noch im regelmäßigen Kontakt, auch wenn ich mittlerweile nach Berlin umgezogen bin.“

Markus Blank, ehrenamtlicher Unterstützer

„Ich habe persönlich erlebt, wie wichtig Chancengleichheit und Förderung in einer Gesellschaft sind, um die eigenen Lebensziele zu verwirklichen. Nach einem erfolgreichen Berufsleben freue ich mich, junge unbegleitete Geflüchtete zu begleiten, zu fördern und ihnen die Chance zu geben, sich in unsere Gesellschaft zu integrieren und ihr Leben eigenverantwortlich zu gestalten."

Ein ehrenamtlicher Mentor

Erfahrungsbericht eines Sprachpartners:

Hussein lernt Deutsch – ich trainiere mein Arabisch

Hussein atmet auf. Er hat den Deutsch-Test hinter sich, auf den er sich seit Monaten vorbereitet hat. Ob er ihn auch bestanden hat? Vom positiven Ergebnis hängt viel ab, es steht noch aus.

Jeden Abend drei Stunden Sprachkurs zusammen mit jungen Flüchtlingen, die meistens halb so alt sind wie der 59-jährige Syrer aus dem Umland von Aleppo. Die Jungen lernen rascher, sprechen oft schon nach wenigen Monaten ein flüssiges Deutsch, schließen lockerer Kontakte, ergattern eher Jobs. Er bemerkt es seufzend ohne zu klagen.

Jeden Montagvormittag sitzen wir zwei zusammen in seinem winzigen Zimmer, das immer so aussieht wie frisch geputzt. Hussein begrüßt mich mit ausgesuchter Freundlichkeit. Als Tischdecke fungiert die Doppelseite einer Zeitung, die er vor kurzem ausgetragen hat; Bleistift, Kugelschreiber und Radiergummi liegen akkurat geordnet auf dem Schreibblock; in unseren Tassen dampft Ingwertee. Wir beugen uns über die Abgründe deutscher Akkusativ- und Dativbildung, wundern uns über die Vielzahl deutscher Pluralkonstruktionen. Die exakte Schreibweise deutscher Wortungetüme ignorieren wir manchmal souverän. Besonders viel Schweiß auf Husseins Stirn treiben die Hörverstehensübungen, die auch eine wichtige Rolle im amtlichen Deutsch-Test spielen. Aber jetzt haben wir den Trick raus: erst die möglichen Multiple-Choice-Antworten lesen, dann die CD noch einmal darauf hin abhören, welche Antwort passt.

Elif Beiner vom Münchner Flüchtlingsrat hatte mir schnell und unbürokratisch ein „Deutsch Kurs- und Übungsbuch für die Integration" besorgt, das wir intensiv nutzen. Moderne

Deutsch-Lehrbücher sind auch für einen wie mich gewöhnungsbedürftig, der vor mehr als einem halben Jahrhundert seine ersten Fremdsprachen gelernt hat. Meine Frau, eine Englisch- und Französischlehrerin, hat mir jedoch einige didaktische Tipps verraten. Was für ein Vorteil, dass wir dieses schwierige Deutsch schon mit der Muttermilch in uns aufgesaugt haben!

In den Jahren als ehrenamtlicher Helfer für die sprachliche Integration von Flüchtlingen habe ich manche menschliche Tragödie kennengelernt, aber auch viel Optimismus. Sehr bewegend war die Geschichte einer afghanischen Familie. Nach ihrer Rettung waren die Kinder monatelang von ihren Eltern getrennt, bis sie sich in München wieder in die Arme schließen konnten. Bei einem opulenten orientalischen Essen, zu dem mich die Familie eingeladen hatte, lernte ich auch die 13-jährige Tochter kennen, die innerhalb kürzester Zeit fast fließend Deutsch in der Schule gelernt hatte und mir überschwänglich ihren Berufswunsch nannte: Zahnärztin.

Ein anderer Sprachpartner ist der Maler Mustafa aus Damaskus. Mit Mustafa machte ich einen Besuch bei der Münchner Maler-Innung, wo sie ihn fragten, ob er einen Job suche. Und den bekam er auch dann bald.

Für mich sind die Sprachpartnerschaften ein lebendiges Geben und Nehmen. Nach dem Ausscheiden aus dem Berufsleben hatte ich eines meiner Pensionistenvorhaben verwirklicht und eine neue Weltsprache erlernt – Arabisch, später auch Farsi. Reisen führten mich in die Länder des Nahen und Mittleren Ostens. In den Gesprächen mit Flüchtlingen reaktiviere ich meine Sprachkenntnisse und lerne arabisches Alltagsvokabular dazu. Das bringt mich auch immer wieder zum Nachdenken: Uns – gut situierten Bürgern der „ersten“ Welt – ist es vergönnt Weltgegenden zu bereisen, aus denen die Verdammten dieser Erde flüchten müssen…

Jetzt, nach dem überstandenen Deutsch-Test, will Hussein sich auch wieder vermehrt um seine Gesundheit kümmern. Nachts leidet er häufig noch an Schlafstörungen. Sein größter Wunsch wäre eine kleine Wohnung mit Blick auf Bäume. Jetzt wollen wir auch ein Angebot nützen, auf das uns ein anderer Ehrenamtlicher kürzlich aufmerksam gemacht hat: gelegentliche Freikarten für unterschiedliche Kulturevents.

Reinhold Schillinger

5.8. Veranstaltungen

5.8.1. Sommerfest der Münchner Mentoren

Im Juni 2019 durfte Gemeinsam Aktiv die Patenschaften und das Konzept der Münchner Mentoren übernehmen. Bis dahin waren die Münchner Mentoren ein eigener Verein zur Unterstützung unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter, der ehrenamtliche Vormünder und Pat*innen vermittelt und begleitet hat. Seit Juni 2019 dürfen wir uns über 70 Patenschaften freuen, welche wir gerne weiter unterstützen. Wir sind gespannt wie sich die Unterstützungsbedarfe der jungen Menschen entwickeln werden. Auch in Zukunft werden wir eng mit Jugendhilfeeinrichtungen zusammenarbeiten und so junge geflüchtete Menschen mit engagierte Ehrenamtliche als Pat*innen zusammenbringen.

Am 24. Juli 2019 haben wir die Vereinsübergabe im Rahmen unseres Sommerfests in der Goethestraße 53 zelebriert. So konnten sich Mentor*innen und Mentees der Münchner Mentoren sowie die Menschen, welche schon immer bei Gemeinsam Aktiv angebunden sind kennenlernen und austauschen.

Gemeinsam verbrachten wir bei schönem Wetter und anregenden Gesprächen einen schönen Abend.

Harry Gump hat das Fest ganz wunderbar musikalisch bereichert. Danke dir Harry.

5.9. Personelle Entwicklung

2019 wurden 25 Stunden der Stelle von Elif Beiner (Projektleiterin von Gemeinsam Aktiv) durch das Sozialreferat der Landeshauptstadt München finanziert. Weitere 5 Stunden wurden aus anderen Finanzquellen gezahlt. Ab September 2019 wurde durch die Übernahme des Projektes der Münchner Mentoren weitere 3 Stunden durch die ehemaligen Vereinsgelder der Münchner Mentoren ermöglicht. Seit Januar 2019 arbeitet Adam Yamani bei dem Projekt Gemeinsam Aktiv. Seine 20 Stunden Stelle wird ebenfalls durch das Sozialreferat der Landeshauptstadt München finanziert.

4. Infobus für Flüchtlinge München

4.1. Allgemeine Projektinformation

Als Kooperationsprojekt des Münchner Flüchtlingsrates und Amnesty International, steht der „Infobus für Flüchtlinge“ neu ankommenden Asylsuchenden beratend zur Seite. Gerade zu Beginn des Asylverfahrens ist eine unabhängige und individuelle Beratung von besonders großer Bedeutung, um ein faires Asylverfahren zu ermöglichen. Doch für Asylsuchende, die i.d.R. weder ortskundig sind noch einschlägige Sprachkompetenz haben, ist die Suche nach einer geeigneten und unabhängigen Beratungsstelle nahezu unmöglich. Damit jene Personen dennoch unabhängige Asylverfahrens- und Rechtsberatung niederschwellig in Anspruch nehmen können, fährt der Infobus mit einem Team aus Haupt- und Ehrenamtlichen seit 2001 zu den Erstaufnahmeeinrichtungen und AnkER-Dependancen in München und Umgebung.

Die seit Kurzem installierte Asylverfahrensberatung des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge kann an dieser Stelle die Beratungsleistung einer Nichtregierungsorganisation, wie die Beratung durch den Infobus, nicht ersetzen. Als behördliche Beratungsstelle kann sie kaum als unabhängig gelten und wird als Entscheidungsbehörde von Geflüchteten auch nicht als unabhängig wahrgenommen.

Der sehr große Bedarf einer *unabhängigen* Asylverfahrens- und Rechtsberatung in unterkunftsnähe wie auch der Erfahrungsreichtum und die fachliche Expertise nach mehr als 18 Jahren Beratungspraxis im Infobus veranlassten den Münchner Flüchtlingsrat ein zweites Infobus-Projekt zu gründen. Seit Mitte 2018 fährt neben dem Infobus München ein zweites, eigenständig finanziertes Infomobil zu den AnkER-Einrichtungen in Ingolstadt/Manching (näheres dazu vgl. Punkt 5.).

4.2. Herausforderungen und Problemlagen im Jahresrückblick

Wie bereits erwähnt ist seit Anfang 2018 dem Infobus-Projekt der Zutritt zu den Aufnahmeeinrichtungen der Regierung von Oberbayern untersagt (mehr dazu s. Punkt 1.2.4.). Da der Infobus seine Beratung seither auf öffentlichen Parklätzen anbietet, ist eine Standortsicherheit nicht gewährleistet. Ob das Beratungsangebot von Bewohner*innen der Aufnahmeeinrichtungen wahrgenommen wird und die Beratung angeboten werden kann, hängt somit wesentlich von der Parkplatzsituation vor Ort ab. Wer und in welcher Form vom Angebot des Infobus-Projektes erfährt, ist zudem von der Kooperationsbereitschaft der Akteure innerhalb der Aufnahmeeinrichtungen (Regierung, Betreiberfirma, Sozialdienste und Ehrenamtliche) abhängig. Die Erfahrungen im Jahr 2019 ließen jedoch erkennen, dass Ratsuchende oftmals nicht rechtzeitig über das Beratungsangebot informiert waren und so erst Wochen oder gar Monate später – oft nach Versäumnis der Rechtsmittelfristen – zum Infobus kamen. Dies veränderte die Beratungssituation am Infobus: Der beraterische Aufwand stieg durch den Bedarf an intensiver und längerfristiger Beratung (vgl. Punkt 4.3.1.1.).

Besonders auffällig war für das Infobus-Team im Jahr 2019 der scheinbar unumstößliche Wille der Bayerischen Staatsregierung, Abschiebungen, um jeden Preis durchzuführen – insbesondere bei Abschiebungen nach Italien gemäß der Dublin-III-VO. Dabei machte das Infobus-Team immer wieder die Erfahrung, dass Vulnerabilitätskriterien nicht beachtet wurden und besonders schutzbedürftigen Personen eine Überstellung in Obdach-und Schutzlosigkeit drohte. In zwei der Fälle setzten sich die Hauptamtlichen des Infobus-Teams für die Aufnahme in ein Kirchenasyl ein. In einem Fall stufte das BAMF diesen nachträglich als Härtefall ein und machte Gebrauch von seinem Selbsteintrittsrecht. Dies verdeutlicht die Bedeutung der Unterstützung besonders schutzbedürftiger Personen. Der Infobus agierte hier als wichtige Schnitt- und Vermittlungsstelle zwischen Anwält*innen, Psychiater*innen und Fachberatungsstellen, ohne dessen Engagement der betroffenen Frau Abschiebung und Gefahr erneuter Zwangsprostitution gedroht hätte.

4.3. Durchgeführte Projektmaßnahmen

4.3.1. Muttersprachliche Asylverfahrensberatung

2019 wurde die muttersprachliche Asylverfahrensberatung vor allen Erstaufnahmeeinrichtungen und AnkER-Dependancen in München und Fürstenfeldbruck durchgeführt. Ohne vorherige Anmeldung konnten sich Asylsuchende in ihrer Muttersprache beraten lassen. Das

Infobus-Projekt baut stetig einen Pool an Dolmetschern für zahlreiche Sprachen auf, sodass spontan und gemäß dem Bedarf vor Ort Übersetzer eingesetzt werden konnten.

4.3.1.1. Überblick über die momentane Beratungspraxis

Wöchentlich wurden Beratungssprechstunden an zunächst drei und ab Juli 2019, nach Eröffnung der Unterkunftsdependance „Am Moosfeld", an vier unterschiedlichen Standorten durchgeführt. Das Infobus-Team konnte je Beratungseinheit i.d.R. jeweils die Sprachen Deutsch, Englisch, Französisch, Arabisch und Farsi abdecken. Die Sprechstunden fanden wie folgt statt:

Sprechzeiten 2019

- Dienstag 14 – 16 Uhr AnkER-Dependance „Am Fliegerhorst"
  Von-Gravenreuth-Straße 1, Fürstenfeldbruck
- Mittwoch 17 – 19 Uhr Kurzaufnahme
  Lotte-Branz-Straße 2, München
- Donnerstag 17 – 19 Uhr AnkER-Dependance „Funkkaserne"
  Frankfurter Ring 200, München

Zusätzliche Sprechzeiten ab Juli 2019

- Montag 10 – 12 Uhr AnkER-Dependance „Am Moosfeld"
  Am Moosfeld 37, München

Die Beratung ist sehr individuell und auf die Situation und die Bedürfnisse der Ratsuchenden angepasst. Das Berater*innen-Team ist darin geschult, umfangreich und kultursensibel zu beraten, Problemlagen frühzeitig zu erkennen und ggf. eine Vermittlung an Fachberatungsstellen vorzunehmen.

Das Berater*innen-Team besteht aus zwei hauptamtlichen Mitarbeiter*innen, zwei Minijobber*innen mit einschlägiger Fach- und Sprachkompetenz (Arabisch, Englisch, Französisch) sowie 19 ehrenamtlichen Berater*innen und Dolmetscher*innen. Die personelle Besetzung der jeweiligen Sprechstunden gestaltet sich abhängig vom jeweiligen Bedarf und der Größe der verschiedenen Unterkünfte. Um die Beratungsqualität zu gewährleisten ist während der Infobussprechzeiten stets eine Fachkraft anwesend und für die Beratung verantwortlich. Doch nur durch den Einsatz zahlreicher Ehrenamtlichen war es auch 2019 möglich, die Beratung im genannten Umfang durchzuführen.

Ergänzend zur individuellen Asylverfahrensberatung wurde auch 2019 der Asylwegweiser, eine Broschüre mit den wichtigsten Informationen zum Asylverfahren, beim Erstkontakt verteilt. Der Asylwegweiser war im Jahr 2019 in 12 verschiedenen Sprachen verfügbar. Aufgrund zahlreicher Gesetzesänderungen ist eine komplette Überarbeitung der gesamten Broschüre für das Jahr 2020 geplant. Zusätzliche Beratungsmaterialien wurden je nach Beratungsinhalt individuell an die Ratsuchenden ausgegeben.

Zusätzlich zu den Beratungen vor den Aufnahmeeinrichtungen wurden an drei weiteren Terminen Gemeinschaftsunterkünfte besucht, um in einer Gruppenveranstaltung über das Asylverfahren zu informieren.

Die folgende Tabelle veranschaulicht den Beratungseinsatz des Infobusses:

	Anzahl
Durchgeführte Sprechstunden (à 2 Stunden)	182
Durchgeführte flexible Sprechstunden (Beratung in Gruppen)	3
Beratungsgespräche in Erstaufnahme- und AnkER-Dependancen	1.193
Aktive ehrenamtliche Berater*innen und Dolmetscher*innen	19
Geleistete Ehrenamtsstunden	618
Sprachen für Asylwegweiser	12
Zusätzliche schriftliche Infoblätter	23
Telefonische Beratung inkl. WhatsApp	289

Tabelle 3: Beratungseinsatz Infobus-Projekt München

Die Flexibilität, die das Infobus-Team durch die niederschwellige telefonische Beratung, v.a. auch auf WhatsApp, Geflüchteten entgegenbrachte, wurde in vielen Fällen angenommen (vgl. Tabelle 3). Diese Art der Beratung ermöglicht es dem Infobus-Team auch über die Stadtgrenzen hinweg Asylsuchende zu beraten. So bleibt das Infobus-Projekt auch nach einer Weiterverlegung für rechtliche Fragen Ansprechpartner, kann an kompetente Beratungsstellen vor Ort weitervermitteln und gewährleistet eine Nachhaltigkeit in der Beratung. Außerdem suchten immer wieder auch Asylsuchende aus den AnkER-Dependancen Garmisch-Partenkirchen und Waldkraiburg unsere Beratung auf. Eine gute Anbindung an Beratungsstrukturen war aufgrund der mageren Versorgungslage vor Ort nur vereinzelt möglich.

Zu beobachten war, dass die meisten Erstaufnahmeeinrichtungen in München und Umgebung seit Mitte 2019 nicht mehr voll belegt waren. Dies schlug sich auch in der Zahl der Ratsuchenden beim Infobus nieder. Der Trend zur individuellen und intensiveren Beratung, der sich bereits im Jahr 2018 abzeichnete, führte sich aber auch 2019 weiter. Während 2018 noch 1.424 Personen vom Infobus beraten wurden, waren es 2019 nur noch 1.193.

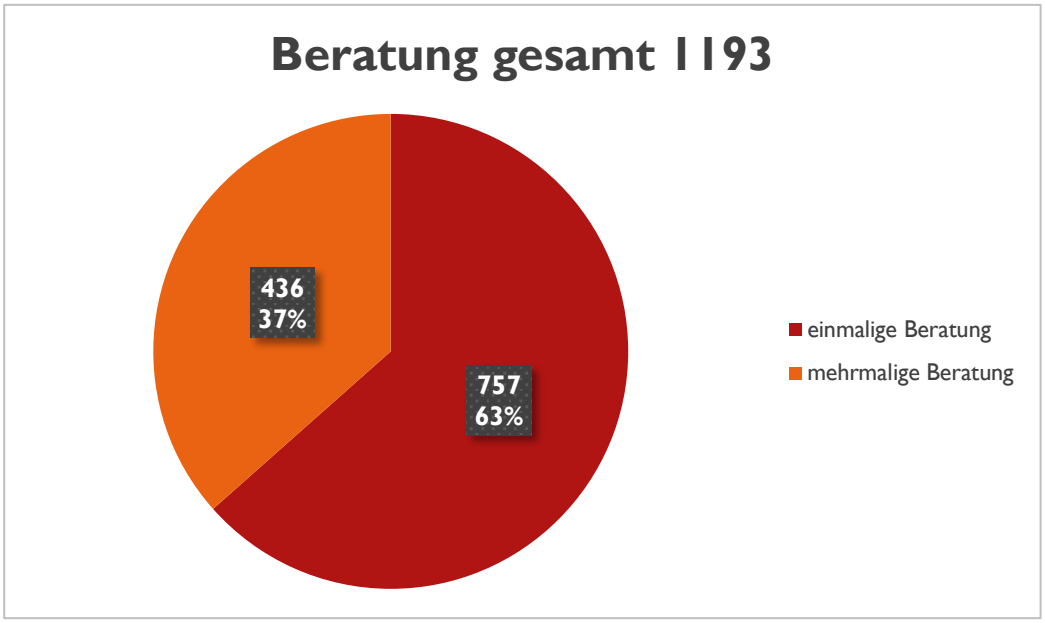

Grafik 6: Beratungsintensität

Asylsuchende sehen sich vor einer immer komplexer werdenden Rechtslage (vgl. Punkt 1.2.6.). Daher ist die Bedeutung einer frühzeitigen und unabhängigen Asylverfahrensberatung umso bedeutender. Aufgrund der Isolation in den AnkER-Zentren und Dependancen finden sie allerdings oft erst spät Zugang zu einem unabhängigen Beratungsangebot. Sie sind an vielen Stellen ihres Asylverfahrens somit auch auf eine kompetente und unabhängige Rechtsberatung angewiesen. Diese Situation stellte das Infobus-Team 2019 vor die beraterische Herausforderung, in immer mehr multidimensionalen und komplexen Einzelfällen über einen längeren Zeitraum hinweg intensiv zu beraten, um die Probleme in Folge von Unwissenheit der Betroffenen zu minimieren. Diese schleichende Verschiebung band auch 2019 zu einem großen Anteil personelle Ressourcen.

4.3.1.2. Beratungsschwerpunkte

Die Beratungsleistung der Infobus-Mitarbeiter*innen werden inhaltlich nach sieben Schwerpunktthemen unterschieden. Die folgende Tabelle verdeutlicht, die Hauptschwerpunkte in der Beratung im Jahr 2019.

Beratungsschwerpunkte	Anzahl	Prozentzahl
(1) Erstinfo/ schriftliche Info Asylsuchenden werden über das Beratungsangebot aufgeklärt, erhalten elementare Informationen zum Ablauf des Asylverfahrens und zu den unterschiedlichen Zuständigkeiten. Zudem erhalten sie den schriftlichen Asylwegweiser, der als Nachschlagewerk während des Asylverfahrens hilfreich ist.	232	15,50%
(2) Anhörungsvorbereitung ausführlich Asylsuchende werden im Vorfeld der Anhörung auf die Anhörungssituation und den Ablauf der Anhörung vorbereitet. Sie werden über Sinn und Bedeutung der Anhörung sowie ihre Rechte während der Anhörung aufgeklärt. Hinweise auf kulturelle Unterschiede sowie auf die Anhörungssituation mit Dolmetschern werden gegeben, um Schwierigkeiten und Missverständnissen vorzubeugen. Eine ausführliche Beratung ist sehr zeitaufwendig. Das bedeutet mindestens eine Stunde ausführliche Beratung.	104	6,95%
(3) Protokollübersetzung Die Rückübersetzung des Anhörungsprotokolls in die Muttersprache dient zum schnellen Erkennen und Rückmelden von Fehlern und Missverständnissen im Verlauf der Anhörung. Etwaige Fehler werden dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge schriftlich mitgeteilt. Eine Rückübersetzung der Niederschrift ist sehr aufwendig, da der gesamte Umfang der Anhörung übersetzt und noch einmal besprochen wird.	18	1,20%
(4) Behördenkontakte oder -schreiben/ sonstige Verfahrensberatung Oft erhalten Asylsuchende Behördenbriefe, Einladungen zu Gesprächen oder auch Bescheide im Asylverfahren, die sie nicht verstehen. Hier informiert und berät das Infobus-Team mithilfe von Dolmetschern, nach Möglichkeit in der Muttersprache, über den Inhalt des Schreibens und die weiteren notwendigen Schritte. Handelt es sich um Bescheide, erklären die Infobus-Mitarbeiter*innen Inhalt und Bedeutung des Bescheides, informieren über die rechtliche Situation und erläutern die weiteren Optionen, wie z.B. über ein mögliches Klageverfahren nach einem negativen Bescheid. Bei Bedarf vermittelt der Infobus an Rechtsanwält*innen.	670	44,76%
(5) Dublin-Beratung Ein sehr intensiver Beratungsbedarf besteht bei Fällen, die von der sog. Dublin-III-Verordnung betroffen sind. Der Infobus klärt die Betroffenen über die aktuelle Rechtslage und ihre Chancen auf und vermittelt ggf. an entsprechende Fachanwält*innen weiter.	220	14,70%
(6) Behördenbegleitungen Bei Bedarf oder auf Anfrage bietet das Infobus-Team eine Begleitung zur Anhörung oder zu anderen Behördengängen an. Dies ist überwiegend bei Traumatisierten oder Personen mit physischen Beeinträchtigungen der Fall. In erster Linie soll die Begleitung zur Anhörung den Betroffenen ein Gefühl von Sicherheit vermitteln.	31	2,07%
(7) Soziale oder medizinische Angelegenheiten Da der Infobus häufig die erste Anlaufstelle mit Dolmetschern ist, suchen viele Geflüchtete auch Rat in Bezug auf soziale und medizinische Angelegenheiten. Sie werden entsprechend ihrem Anliegen mit einer schriftlichen Notiz des Problems an den Sozialdienst in der Erstaufnahme und an andere Fachstellen (z. B. SOLWODI oder Sub) weitervermittelt.	222	14,83%

Tabelle 4: Beratungsschwerpunkte

Ein weiteres Thema, dass die Beratungspraxis des Infobusses 2019 besonders prägte, ist die Situation von minderjährigen Geflüchteten in den AnkER-Einrichtungen. Neben den minderjährigen Geflüchteten, die in Begleitung ihrer Familie in AnkER-Einrichtungen lebten und deren Kinderrechte strukturell in AnkER-Einrichtungen missachtet werden, besorgte das Infobus-Team zunehmend die Situation der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge und die der unter 21-jährigen Alleinreisenden. Erstere sollten eigentlich nicht in einem AnkER-Zentrum, sondern in einer Jugendhilfe-Einrichtung untergebracht werden. Die Realität sah jedoch in einigen Fällen anders aus. Irrtümlich von einem Jugendamt als volljährig eingeschätzt, wurden sie unmittelbar nach der Altersfeststellung in einer AnkER-Einrichtung untergebracht. Die wenigen Hinweise, die sie von Seiten der Jugendämter erhielten, halfen ihnen weder sich im AnkER-Zentrum zurechtzufinden noch Widerspruch gegen den Altersfeststellungsbescheid einzulegen. Auf sich alleine gestellt, gelang es den meisten erst nach Ablauf der Rechtsmittelfrist Kontakt mit dem Infobus als Beratungsstelle aufzunehmen. Das Infobus-Team setzte sich unter großem Einsatz für eine erneute Überprüfung des Alters ein – in drei von fünf Fällen mit Erfolg. Das Alter wurde korrigiert und die Jugendlichen in Obhut genommen. In einem weiteren Fall konnte das Infobus-Team unter ebenfalls sehr großem Einsatz bewirken, dass eine junge 19-jährige in der Jugendhilfe für Erwachsene untergebracht wurde. Dort erhält sie nun die so dringend benötigte Sicherheit, Unterstützung und Förderung. Diese besonders vulnerable Gruppe ist – so die Beobachtung des Infobusses – ohne Schutz und Hilfe, auf sich alleine gestellt, den Problemen einer AnkER-Einrichtung ausgeliefert. Obwohl es insbesondere in München und Umgebung genügend Unterstützungs- und Schutzangebote gibt, ist den jungen Geflüchteten der Zugang zu ihnen aufgrund der Isolation in den AnkER-Einrichtungen oftmals versperrt. Im Jahr 2019 setzte sich das Infobus-Team verstärkt für diese Personengruppe ein.

4.3.1.3. Maßnahme zur Gewährleistung frühzeitiger Beratung von Asylsuchenden

Sowohl das für den Infobus verhängte Zutrittsverbot zu den Aufnahmeeinrichtungen als auch die isolierende Wirkung der AnkER-Zentren stellte auch 2019 das Infobus-Team vor die Herausforderung, Asylsuchende mit dem Beratungsangebot möglichst frühzeitig zu erreichen. Um dieser Herausforderung zu begegnen arbeitet das Infobus-Projekt gemeinsam mit dem Bayerischen Flüchtlingsrat an Asylwegweiser-Videos. Diese sollen Asylsuchenden die einzelnen Schritte im Asylverfahren sowie ihre Rechte und Pflichten in einfacher Sprache und leicht verständlichen Bildanimationen erklären. Sie stellen einen niederschwelligen und barrierefreien Zugang zu wichtigen Informationen im Asylverfahren dar und weisen auf die

Bedeutung der individuellen Asylverfahrensberatung hin. Die ersten Erklär-Videos sollen Mitte 2020 veröffentlicht werden.

4.3.1.4. Mandatierter Zugang zu Aufnahmeeinrichtungen

Im Rechtsstreit um das Zugangsverbot des Infobusses zu den Aufnahmeeinrichtungen der Regierung von Oberbayern (ROB) konnte vor Gericht ein Teilerfolg erzielt werden: Die ROB gestand den Infobus-Mitarbeiter*innen den mandatierten Zugang zu (vgl. Punkt 1.2.4.). Ihnen muss auf konkrete Beratungsanfrage von Bewohner*innen der Zugang gestattet werden. Auch Beratungsanfragen Dritter müssen berücksichtigt werden und nach Prüfung des Beratungswunsches des/der Asylsuchenden der Zugang gestattet werden. In der Praxis zeichnete sich 2019 jedoch ein anderes Bild ab. In den meisten Erstaufnahmeeinrichtungen und AnkER-Zentren der ROB blieb den Infobus-Mitarbeiter*innen auch mit Mandaten nach wie vor der Zutritt versperrt. In anderen Einrichtungen war der Zugang der Willkür des Sicherheitspersonals unterworfen. Beharrlich versuchte das Infobus-Team Gebrauch von seinen Rechten zu machen. Schlussendlich – Mitte Januar 2020 – war fast flächendeckend der mandatierte Zutritt möglich. Doch dieser Zugang kostete 2019 das Infobus-Team viel zeitliche Ressourcen. Eines solchen Zugangs bedarf es vorweg einiges an Planung. Von einem niederschwelligen Zugang zum Beratungsangebot durch den Infobus kann nach jetzigem Stand nicht die Rede sein. Wie und in welcher Form Ratsuchende über das Beratungsangebot innerhalb der Einrichtung informiert werden, ist – wie bereits oben beschrieben – von Akteuren und einem guten Informationsangebot innerhalb der Einrichtung abhängig. Da sowohl Sicherheitsdienste wie auch die ROB selbst im Zutrittsgenehmigungsprozess involviert sind, ist die Beratung nicht anonym. Asylsuchende die negative Erfahrungen mit Behörden im Heimatland hatten, scheuen sich davor, Beratung vor den Augen der Behörden in Anspruch zu nehmen.

4.3.2. Projektkoordination, haupt- und ehrenamtliche Berater*innen und Sprachmittler*innen

Im Januar 2019 übernahm Salome Fritz die Projektleitung. Sie war bereits seit mehreren Jahren für das Projekt Save Me tätig und daher mit der Arbeit des Infobusses und des Münchner Flüchtlingsrates vertraut. Eine Übergabe des Projekts verlief dadurch problemlos. Die Projektleitungsstelle ist mit 26 Wochenstunden ausgestattet.

Neben der Projektleitung arbeiten derzeit beim Infobus eine Projektassistenz mit 20 Wochenstunden und zwei Teilzeitkräfte mit jeweils 8 Wochenstunden. Zu den Aufgabenschwerpunkten der Projektleitung und -assistenz gehörten:

- Durchführung von Beratungen und Nachbereitung
- Koordination der Sprechstunden (inklusive Vor- und Nachbereitung) und Hauptverantwortung der Beratung während der Sprechstunden
- Qualifizierung und fachliche Supervision der Ehrenamtlichen und Minijobber*innen, zu der auch die monatlichen Team-Treffen dienen
- Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung mit anderen Akteuren in der Flüchtlingsarbeit
- Fundraising

Die Teilzeitkräfte unterstützten das Team insbesondere bei der Durchführung der Sprechstunden und beim Erstellen von Handreichungen.

2018 wurde das hauptamtliche Team von 19 aktiven Ehrenamtlichen sowie von einigen Honorarkräften (insbesondere Dolmetscher*innen für seltene Sprachen) unterstützt.

4.3.3. Vermittlung von Qualifikationen an Ehren- und Hauptamtliche in der Flüchtlingsarbeit

Wie bereits erwähnt, war das Jahr 2019 geprägt von zahlreichen Gesetzesneuerungen. Dies erforderte eine stete Weiterbildung der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen. Daher nahmen 2019 10 Haupt- und Ehrenamtliche an unterschiedlichen Fortbildungen und Fachtagen zum Asyl- und Aufenthaltsrecht und weiteren einschlägigen Themen wie Strafrecht teil. Neben dem Fortbildungsangebot von Amnesty International wurden auch die Fortbildungen und Fachtage des Münchner Flüchtlingsrates rege besucht.

Die monatlichen Team-Treffen dienten der Weiterqualifizierung von Ehrenamtlichen und der Fallsupervision. Eigens erstellte Handreichungen und Checklisten halfen den Ehrenamtlichen im Umgang mit gesetzlichen Neuerungen in der Beratungssituation. Eine Supervision durch das hauptamtliche Fachpersonal in den Sprechstunden, diente zudem der Sicherung der Beratungsqualität.

Aufgrund der umfangreichen Expertise der Infobus-Mitarbeiter*innen wurden diese zudem regelmäßig von Haupt- und Ehrenamtlichen in der Flüchtlingshilfe um Rat gefragt.

4.3.4. Öffentlichkeitsarbeit und Einsatz für strukturelle Verbesserung

Die verstärkte Aufmerksamkeit galt wie im letzten Jahr auch 2019 der Situation in den AnkER-Einrichtungen. AnkER-Zentren sind Orte struktureller Ausgrenzung, Diskriminierung und Marginalisierung. Gemeinsam mit der Geschäftsstelle des Münchner Flüchtlingsrates ist das Infobus-Team verstärkt zu diesen Themen in Netzwerken aktiv, sensibilisiert die Öffentlichkeit und Politik für die Problematiken und Rechtsverletzungen in den AnkER-Einrichtungen (vgl. Punkt 1.2.3.) und kämpft für eine humane Unterbringung von Geflüchteten. In Einzelfällen, bei groben Verletzungen der individuellen Rechte in einer der AnkER-Einrichtungen vermittelte das Infobus-Team an Fachanwält*innen des Asyl- und Strafrechts.

Besonders im Fokus der Netzwerkarbeit bezüglich der Situation in AnkER-Einrichtungen war 2019 die Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis Kritische Soziale Arbeit (AKS) zum Thema Jugendhilfeleistungen in AnkER-Einrichtungen. Die Situation von Kindern und Jugendlichen in AnkER-Einrichtungen und die Gefahr einer strukturellen Kindeswohlgefährdung wurden in die Öffentlichkeit und Politik getragen. Zwischenzeitlich finden wesentlich mehr Angebote der Jugendhilfe zur Wahrung des Kindeswohls in AnkER-Zentren und Dependancen Anwendung.

Auch hinsichtlich der oben genannten Problematik von Altersfeststellungen und hilfebedürftigen jungen Volljährigen setzte sich das Infobus-Team gemeinsam mit der Geschäftsstelle des Münchner Flüchtlingsrates für eine Verbesserung der Situation ein, indem ebenfalls Politik und Öffentlichkeit für die Problematiken sensibilisiert wurden und in Gesprächen mit dem Stadtjugendamt konkrete Lösungen gesucht wurden.

Daneben setzte sich die Projektleitung gemeinsam mit der Geschäftsführerin des Münchner Flüchtlingsrates im Rahmen von Vernetzungstreffen, Pressegesprächen und Gremien für das Recht der Asylsuchenden auf eine unabhängige Asylverfahrensberatung ein.

4.4. Erreichte Zielgruppe

Im Jahr 2019 erhielten insgesamt 771 Asylsuchende aus 49 verschiedenenLändern vor den Erstaufnahme- und AnkER-Einrichtungen Beratung durch das Infobus-Team. Wie folgende Tabelle zeigt waren die Hauptherkunftsländer im vergangenen Jahr: Nigeria, Afghanistan, Jemen und Sierra Leone.

Länder	Anzahl	Prozentzahl
Afghanistan	167	14,00%
Ägypten	1	0,08%
Albanien	1	0,08%
Angola	2	0,17%
Äthiopien	1	0,08%
Bangladesch	3	0,25%
Bosnien	4	0,34%
Brasilien	5	0,42%
Burundi	1	0,08%
China	1	0,08%
Eritrea	13	1,09%
Gambia	2	0,17%
Ghana	2	0,17%
Georgien	1	0,08%
Guinea	1	0,08%
Indien	2	0,17%
Irak	5	0,42%
Iran	13	1,09%
Israel	1	0,08%
Jordanien	67	5,62%
Kamerun	1	0,08%
Kenia	2	0,17%
Kongo	34	2,85%
Kosovo	1	0,08%
Kolumbien	1	0,08%

Länder	Anzahl	Prozentzahl
Kasachstan	1	0,08%
Libyen	3	0,25%
Mali	3	0,25%
Marokko	1	0,08%
Myanmar	11	0,92%
Nigeria	440	36,88%
Pakistan	21	1,76%
Palästina	2	0,17%
Peru	7	0,59%
Russland	1	0,08%
Saudi Arabien	4	0,34%
Senegal	1	0,08%
Serbien	1	0,08%
Sierra Leone	105	8,80%
Somalia	9	0,75%
Syrien	18	1,51%
Taiwan	1	0,08%
Tansania	33	2,77%
Türkei	3	0,25%
Uganda	47	3,94%
Ukraine	2	0,17%
Jemen	142	11,90%
Moldawien	1	0,08%
Venezuela	4	0,34%
Gesamt	**1.193**	**100%**

Tabelle 5: Erreichte Zielgruppe nach Herkunftsländern

5. Infobus für Flüchtlinge Ingolstadt

5.1. Allgemeine Projektinformationen

Der Infobus Ingolstadt ist nach dem Vorbild des Münchner Infobusses aufgebaut, er erfüllt dieselben Ziele und Funktionen und nimmt die gleichen Aufgaben wahr. Das 2018 eingeführte AnkER-Zentrum und seine drei Dependancen in Ingolstadt/Manching wurden zum Anlass genommen, um das Projekt Infobus für Flüchtlinge auch in Ingolstadt zu etablieren. Ebenso wie in München, wird auch in Ingolstadt der Infobus als Kooperationsprojekt gemeinsam mit Amnesty International durchgeführt. Das AnkER-Zentrum in der ehemaligen Max-Immelmann-Kaserne (MIK) und seine 3 Dependancen bieten insgesamt Platz für 2.400 Menschen. Im Jahr 2019 schwankten die Belegungszahlen zwischen 800 und 1.200 Menschen. Um eine möglichst niedrigschwellige Beratung für Geflüchtete anbieten zu können, fährt der Infobus Ingolstadt zweimal pro Woche je zwei Unterkünfte in Ingolstadt, mit einem Team aus Haupt- und Ehrenamtlichen an.

5.2. Herausforderung und Problemlagen im Jahresrückblick

5.2.1. Anlaufzeit für das Projekt

Die Asylverfahrensberatung des Infobusses in Ingolstadt hat auch zu Beginn des Jahres 2019 noch mit Anlaufschwierigkeiten zu kämpfen gehabt. Die isolierte Lage der AnkER-Zentren außerhalb Ingolstadts und die bewusste in Industriegebieten eingebettet Lage, macht es für Bewohner*innen schwer, die wenigen in Ingolstadt existenten Beratungsangebote aufzusuchen. Über das mobile Beratungsangebot des Infobusses mussten die Geflüchteten erst informiert werden und in dieses auch Vertrauen fassen. Aufgrund der peripheren Lage, den schwierigen Zugangsvoraussetzungen für Ehrenamtliche und Nichtregierungsorganisationen, erschwerte dies eine gezielte Information über das Projekt. Auch das seit Anfang 2018 geltende Zugangsverbot der Regierung von Oberbayern für die Mitarbeiter des Infobusses hat zur schwierigen Anlaufphase des Projektes maßgeblich beigetragen (s. hierzu ausführlich 1.2.4.). Nichtsdestotrotz, wurde von Januar bis Juli die Beratung verstärkt angenommen und profitiert von der Mundpropaganda und den sozialen Netzen der Geflüchteten untereinander.

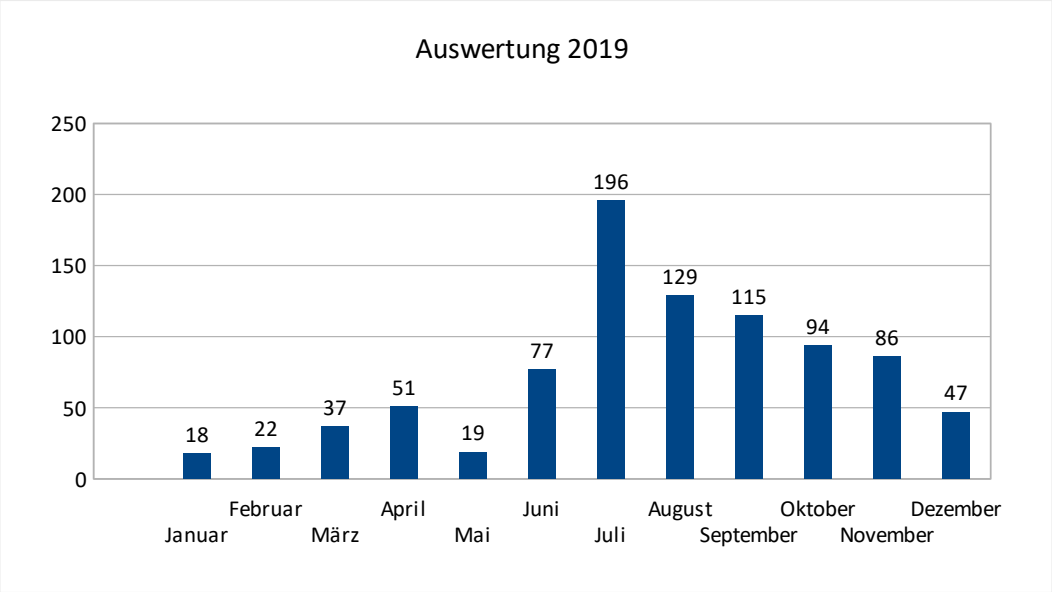

Grafik 7: Auswertung der Beratungen pro Monat 2019

5.2.2. Dublin Abschiebungen

Einen besonderen Fokus in der Beratung nehmen geflüchtete Personen im sogenannten Dublin Verfahren ein. Es handelt sich dabei um Personen, die gemäß der Dublin-III-Verordnung in einem anderen europäischen Staat Asyl beantragen müssten. Italien ist dabei, im Beratungsalltag des Infobusses, das Hauptaufnahmeland. Die Situation für Geflüchtete insgesamt und besonders für vulnerable Gruppen, wie Schwangere und Familien mit Kindern ist die Lage in Italien äußerst kritisch, da dort oft Obdachlosigkeit und oftmals keine medizinische adäquate Versorgung besteht. Das Infobus Team hat in einem Fall die Abschiebung zeitweise stoppen können. In einem weiteren Fall steht eine Entscheidung bei einer Hochrisikoschwangerschaft, vor Gericht noch aus. Beide Fälle zeigen nur exemplarisch, dass das Dublin System und die konsequenten Abschiebungen oftmals keinerlei Bezug zur Realität aufweisen und es sich um ein rein nummerisches Verfahren handelt, das den Menschen ignoriert. So auch in zwei weiteren Fällen von zwei jungen Afghanen, die unabhängig voneinander, Suizidversuche durchgeführt haben und unter schweren Depressionen aufgrund der enormen Belastung durch das Dublin Verfahren standen. Trotz ausführlicher ärztlicher Atteste und stationären Aufenthalten in der psychiatrischen Klinik in Ingolstadt, wobei in einem Fall die Mitarbeiter des Infobusses den jungen Mann persönlich in die Klinik gefahren haben, wurden letztlich beide nach Österreich abgeschoben. Das Infobus Team hat aufgrund dessen eine Pressemitteilung herausgegeben, um auf die katastrophale Situation von geflüchteten Menschen mit psychischen Problemen im AnkER-Zentrum Ingolstadt/Manching aufmerksam zu machen.

Nachfolgende Grafik veranschaulicht die Zielländer im Dublin-Verfahren:

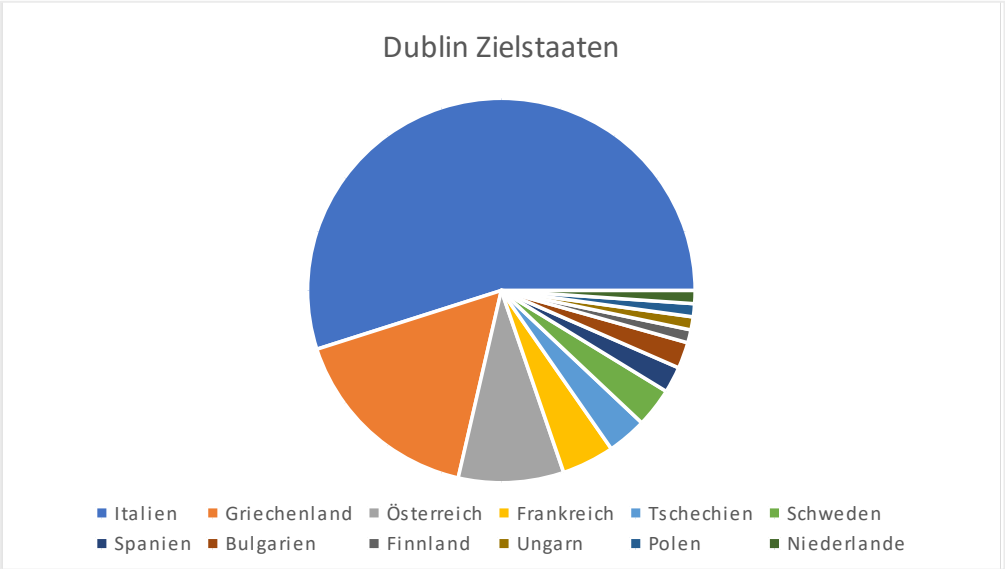

Grafik 8: Zielländer im Dublin-Verfahren

5.2.3. Lange Unterbringung

Im Jahr 2019 war ein weiterer Schwerpunkt in der Beratung die lange Unterbringungsdauer von einem Großteil der Bewohner*innen des AnkER-Zentrums und seiner Dependancen. Durch die Aufenthaltsdauer von teilweise über 24 Monaten, führte dies bei den Geflüchteten zu einer Phase der Hoffnungs- und Perspektivlosigkeit. Um den vormalig geltenden Regelungen von einer Aufenthaltsdauer von maximal 18 Monaten Rechnung zu tragen, wurde dahingehend speziell beraten und meist auch postalischer Kontakt zu den Behörden gesucht. Nach den aktuellen Gesetzesänderungen wurde die maximale Verweildauer für Familien auf 6 Monate begrenzt, die Aufenthaltsdauer für Alleinstehende auf bis zu 24 Monate ausgeweitet. Das Infobusteam hat 2019 mit seinem Monitoring der langen Unterbringungszeit den Geflüchteten die Möglichkeit gegeben, selbständig aktiv zu werden und sie über ihre Rechte aufgeklärt.

5.3. Durchgeführte Projektmaßnahmen

5.3.1. Asylverfahrensberatung

Im Jahr 2019 wurde im AnkER-Zentrum Ingolstadt/Manching und seinen drei Dependancen eine Asylverfahrensberatung im Infobus angeboten. Aufgrund des Zugangsverbotes für den Infobus haben sich manche, inzwischen etablierte Standorte erst ergeben. Die Beratung wurde vor allen Einrichtungen des AnkER-Zentrums Ingolstadt/Manching angeboten. Die Unterkünfte befinden sich in der Neuburger Straße 105 (Ingolstadt), der Marie-Curie-Straße 13 (Ingolstadt), der Manchinger Straße 158 (Ingolstadt) und der Max-Immelmann-Kaserne

(Manching). Die Frequenz der Beratung wurde über das letzte Jahr hinweg immer weiter intensiviert und findet aktuell regelmäßig zweimal wöchentlich statt. Dabei werden zwei Unterkünfte pro Beratungstermin angefahren und vor Ort beraten. So sind derzeit 1,5 Stunden pro Unterkunft als Beratungszeitraum vorgesehen. Aktuell können die Sprachen Deutsch, Englisch, Italienisch, Farsi, Dari, Spanisch, Paschtu, Urdu, Portugiesisch und Russisch vor Ort angeboten werden. Bei Bedarf besteht die Möglichkeit, Sprachmittler*innen per Telefon für die Sprachen Serbisch/Kroatisch, Arabisch, Georgisch, Albanisch und Französisch hinzuzuziehen. Die Sprechstunden fanden wie folgt statt:

Sprechzeiten bis August 2019

- Dienstag 13 – 14:30 Uhr AnkER-Dependance
  Manchinger Straße 158 (P3), Ingolstadt
- Dienstag 15 – 17 Uhr AnkER-Zentrum
  Max-Immelmann-Kaserne, Manching
- Samstag 11 – 12:30 Uhr AnkER-Dependance
  Neuburger Straße 105, Ingolstadt
- Samstag 13:30 – 15 Uhr AnkER-Dependance
  Marie-Curie-Straße 13, Ingolstadt

Sprechzeiten ab August 2019

- Montag 10 – 12 Uhr AnkER-Dependance
  Neuburger Straße 105, Ingolstadt
- Montag 13 – 14:30 Uhr AnkER-Dependance
  Marie-Curie-Straße 13, Ingolstadt
- Dienstag 13:30 – 15 Uhr AnkER-Dependance
  Manchinger Straße 158 (P3), Ingolstadt
- Dienstag 15:30 – 17 Uhr AnkER-Zentrum
  Max-Immelmann-Kaserne, Manching

Das Berater*innen-Team besteht aus einer Projektleitung in Teilzeit und einer Projektassistenz auf Minijobbasis, sechs ehrenamtlichen Berater*innen und drei ehrenamtlichen Dolmetscher*innen. Das Team wurde gegen Ende 2019 aktiv von einem einschlägigen Fachanwalt für Migrationsrecht unterstützt, welcher in komplexeren Fällen Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt hat und bei Bedarf auch direkt vor Ort rechtlich aktiv geworden ist. Je nach Grö-

ße, Auslastung und sprachlichem Bedarf der jeweiligen Unterkunft und Bedürfnissen der Bewohner*innen, setzt sich das Beratungsteam zusammen. In jedem Fall war ein hauptamtlicher Mitarbeiter bei den Beratungen anwesend. Insgesamt kommt allerdings den ehrenamtlichen Berater*innen eine enorme Bedeutung zu. Nur durch das sehr umfangreiche zeitliche Engagement, das in fast allen Fällen eine Anfahrt aus München oder Eichstätt mit einschließt, war die Beratung in ihrer derzeitigen Qualität und Quantität möglich. Qualitativ tragen die Ehrenamtlichen enorm zur Beratung bei, weil fast alle der Ehrenamtlichen an einer oder mehreren angebotenen Fortbildungen des Münchner Flüchtlingsrates und/oder Amnesty International teilgenommen haben. Auch durch die einschlägigen Vorkenntnisse wie im medizinischen, juristischen oder aus dem Migrationsbereich, wird die Beratung bereichert.

Die folgende Tabelle veranschaulicht das Beratungsspektrum und den Einsatz des Infobusteams:

	Anzahl
Durchgeführte Sprechstunden (à 1,5 Stunden)	98
Beratungsgespräche vor den AnkER-Zentren	891
Aktive ehrenamtliche Berater*innen und Dolmetscher*innen	9
Geleistete Ehrenamtsstunden	102
Gefahrene Kilometer zum Beratungsort	ca. 20.600

Tabelle 6: Beratungsspektrum Infobus Ingolstadt

5.3.2. Beratungsschwerpunkte

Beratungsschwerpunkt	**Anzahl**	**Prozentzahl**
(1) Erstinfo/ schriftliche Info	165	12,67%
(2) Anhörungsvorbereitung ausführlich	14	1,08%
(3) Protokollübersetzung	9	0,69%
(4) Behördenkontakte oder -schreiben/ sonstige Verfahrensberatung	765	58,76%
(5) Dublin-Beratung	99	7,60%
(6) Behördenbegleitungen	2	0,15%
(7) Soziale oder medizinische Angelegenheiten	248	19,05%

Tabelle 7: Beratungsschwerpunkte Infobus Ingolstadt

Die Beratungen werden inhaltlich grundsätzlich nach sieben Schwerpunktthemen unterschieden (ausführlich dazu Punkt 4.3.1.2.).

Die Erstinformation machte in den Beratungsgesprächen circa 13% der Inhalte aus. Oftmals war eine Erstinformation nicht notwendig, da die Personen bereits den Großteil ihres Verfahrens absolviert hatten.

Daran schließt auch die ausführliche Anhörungsvorbereitung an, die lediglich in 14 Fällen durchgeführt werden konnte. Die Anhörungen der Geflüchteten finden in den AnkER-Zentren in der Regel nach wenigen Tagen statt. Diese beschleunigten Verfahren erschweren eine ausführliche Vorbereitung der Asylsuchenden enorm.

Auch die Protokoll Rückübersetzung wurde nur in 9 Fällen angenommen. Dies liegt unter anderem an fehlenden, professionellen Sprachmittler*innen und Dolmetscher*innen. Weitere Kontakte in Ingolstadt diesbezüglich aufzubauen ist eine wichtige Aufgabe des Projektes für das kommende Jahr.

Der Kontakt mit den Behörden, postalisch, via Email oder telefonisch machte dabei im Jahr 2019 etwa 60% der Beratungsinhalte aus. Hier spiegeln sich die schnellere Durchführung der Verfahren und der Anstieg der Klagen wider.

Intensiver Beratungsbedarf besteht auch bei den sogenannten Dublin Verfahren. Vor allem Geflüchtete aus Nigeria suchten Rat dabei. Diese Art der Beratung machte circa 8% der gesamten Beratungen aus.

In zwei Fällen war auch eine Begleitung zu bestimmten Einrichtungen nötig. Diese oft sehr zeitaufwendige Art der Hilfe kann auch nur in schwerwiegenden Fällen, wie in einem Fall, akuter Suizidalität oder Ähnlichem geleistet werden.

Da der Infobus häufig die erste Anlaufstelle mit Dolmetscher*innen ist, suchen viele Geflüchtete auch Rat in Bezug auf soziale und medizinische Angelegenheiten. Diese werden prinzipiell mit einer schriftlichen Notiz des Problems an den Sozialdienst in der Erstaufnahme und an andere Fachstellen (z. B. SOLWODI oder Sub) weitervermittelt. Aufgrund der Problematik der langen Aufenthaltsdauer sowie der langen unklaren rechtlichen Grundlage der AnkER-Zentren, wurde in etwa 20% der Fälle diese Art der Beratung nötig.

5.3.3. Beratungsmaterialien

Derzeit ist ein multimedialer mehrsprachiger Asylwegweiser als Kooperationsprojekt zwischen den Infobussen des Münchner Flüchtlingsrat e.V. und dem Bayerischen Flüchtlingsrat geplant. Mit diesem multimedialen Ansatz soll die Informationsweitergabe erleichtert werden und an die digitalisierte Lebenswelt der Asylsuchenden angepasst werden. Zusätzlich werden diverse Vorlagen und Formulare passend zu den Anfragen der Asylsuchenden ausgefüllt und an die entsprechenden Behörden geschickt. Diese werden im Vorfeld entworfen und aktualisiert. Insbesondere sind dies Anträge auf eine Erneuerung der Duldung, Asylantragsstellungen für Neugeborene und Anträge auf Akteneinsicht. Besonders der Antrag auf eine Erneuerung der Duldung hat sich als effektives Mittel erwiesen, um die Lebenssituation der Asylsuchenden aktiv zu verbessern. Die gängige Praxis der Zentralen Ausländerbehörde in Ingolstadt/Manching, Aufenthaltsgestattungen als „erloschen" zu stempeln, um Druck auszuüben, kann dadurch abgefangen werden. Das Beratungsmaterial wird stetig erweitert und an die gegebenen Beratungsinhalte angepasst. Aufgrund der bereits erzielten Erfolge durch schriftlich gestellte Anträge an die Behörden, nimmt die Quantität der Anträge stetig zu. In einzelnen, dringenden Fällen, wurde auch die Kommunikation mit dem Verwaltungsgericht München übernommen und in enger Zusammenarbeit und Absprache mit den Fachanwält*innen des Münchner Flüchtlingsrates, Klage, Eilantrag und/oder einstweilige Anordnungen gestellt.

5.3.4. Einsatz für strukturelle Verbesserung und Öffentlichkeitsarbeit

Durch die Herstellung einer kritischen Öffentlichkeit mit Blick auf das AnkER-Zentrum Ingolstadt/Manching und seiner Dependance werden Missstände angesprochen und sichtbar gemacht. Durch die strikte Zugangsregelung für Ehrenamtliche, Nichtregierungsorganisationen, aber auch für Anwält*innen und Politiker*innen ist der direkte Austausch mit den Asylsuchenden besonders wichtig. Das Projekt arbeitet derzeit in enger Kooperation mit dem Münchner Flüchtlingsrat und dem Bayerischen Flüchtlingsrat an einer Homepage (Anker-Watch), die es Bewohner*innen und anderen zivilgesellschaftlichen Akteuren*innen ermöglichen soll, niedrigschwellig über etwaige Missstände in AnkER-Zentren zu informieren und diese auch öffentlich zu machen (s. hierzu ausführlich Punkt 1.2.3.). Zusätzlich vernetzt sich das Projekt mit weiteren Akteuren, die allgemein im Bereich der Flüchtlingshilfe tätig sind (Refugio, Caritas, Amnesty International, Pro Asyl, Ärzte der Welt) und im speziellen mit Akteuren der Ingolstädter Zivilgesellschaft. Das Infobus Projekt ist Unterzeichner der Ingolstädter Erklärung und engagiert sich bei Veranstaltungen, Plenen und Austauschrunden so-

wohl personell als auch finanziell. Die Ingolstädter Erklärung hat dabei den Anspruch, die Lebensrealität der Asylsuchenden konkret vor Ort zu verbessern und spricht Probleme und Missstände direkt an. Am 21. November fand zur aktuellen Situation der AnkER-Zentren in Ingolstadt/Manching eine Pressekonferenz der Ingolstädter Erklärung statt, an der die Projektleitung des Infobusses zusammen mit Vertreter*innen von Refugio, Ärzte der Welt und der Ingolstädter Erklärung teilgenommen hat. In den regionalen Medien wurde stellenweise recht ausführlich darüber berichtet.

5.3.5. Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter*innen

Anfang Juli wechselte die Leitung des Projektes. Durch interne Kommunikationsschwierigkeiten und Krankheit der alten Projektleitung, gestaltete sich die Übergabe des Projektes durchaus schwierig. Obwohl die neue Projektleitung bereits mit dem Projekt vertraut war und zuvor als Projektassistenz gearbeitet hat, war die Übernahme der alten Strukturen überaus anspruchsvoll. Die fehlende Übergabe führte dazu, dass quasi eine neue Einführung des Projektes bei den vorhandenen Kooperationspartner*innen nötig wurde. Da die alte Projektleitung bereits einen Monat vor Übergabe des Projektes ausgefallen war, konnte das Projekt im Juni nicht mit dem notwendigen zeitlichen Einsatz geführt werden. Für den Zeitraum von August bis Dezember konnte die ehemalige Projektleitung des Infobus Projektes in München gewonnen werden, die mit 8 Stunden (Minijobbasis) und ihrer enormen Erfahrung und viel Engagement das Projekt unterstützt hat. Neben den hauptamtlichen Mitarbeiter*innen (Projektleitung 20h/pro Woche und Projektassistenz 8h/pro Woche) wird das Projekt aus einem kleinen Team von 8 Ehrenamtlichen und Praktikant*innen unterstützt. Für die Zukunft soll das Team an Ehrenamtlichen weiter wachsen, was in der Region Ingolstadt jedoch eine Herausforderung ist, da nur wenige Strukturen der Ehrenamtsinformation und -koordination existieren. Eine Zusammenarbeit zwischen dem Münchner Flüchtlingsrat und der Ehrenamtskoordinationsstelle der Stadt Ingolstadt, wurde seitens der Stadt abgelehnt.

Die Schulung und Weiterbildung der neugewonnen Ehrenamtlichen ist zentrale Aufgabe des Projektes, um eine verbesserte qualitative Arbeit des Infobus Projektes zu gewährleisten. Durch die fehlenden Beratungsstrukturen in Ingolstadt und Manching kann auch bei den Ehrenamtlichen nicht auf ein breites Wissen zurückgegriffen werden. Mit Blick auf die sich stetig verändernde Gesetzgebung ist eine Weiterbildung, auch der Hauptamtlichen, von besonderer Bedeutung. Die Ehrenamtlichen nehmen die angebotenen Fortbildungsmöglichkeiten gerne an. So nahmen in diesem Jahr 5 der 8 aktiven Ehrenamtlichen an der Fortbildungsreihe

von Amnesty International in der Frankenwarte in Würzburg zum Themenschwerpunkt „Einführung in das Asylrecht“ teil. Des Weiteren besuchten einige Ehren- und Hauptamtliche verschiedene Fortbildungen, die im Jahr 2019 vom Münchner Flüchtlingsrat zu einschlägigen Themen organisiert wurden (näheres s. Punkt 2.1.).

Zudem traf sich das Infobus-Team einmal im Monat zur Besprechung aktueller Fälle, zur Information der Ehrenamtlichen über rechtliche Neuerungen sowie der Planung der Sprechstunden. In einem ausführlichen Protokoll hielten Projektleitung und -assistenz die wichtigsten Informationen für die Beratungstätigkeit fest und versendeten es daraufhin an das Infobus-Team.

5.4. Erreichte Zielgruppe

Im Jahr 2019 wurden insgesamt 333 Geflüchtete in 891 Gesprächen beraten. Davon waren 75% männlich und 25% weiblich. Die Personen stammen aus 21 verschiedenen Ländern. Die meisten Personen kamen aus Nigeria, Afghanistan und Ukraine.

Nachfolgendes Diagramm veranschaulicht die 10 häufigsten Herkunftsländer:

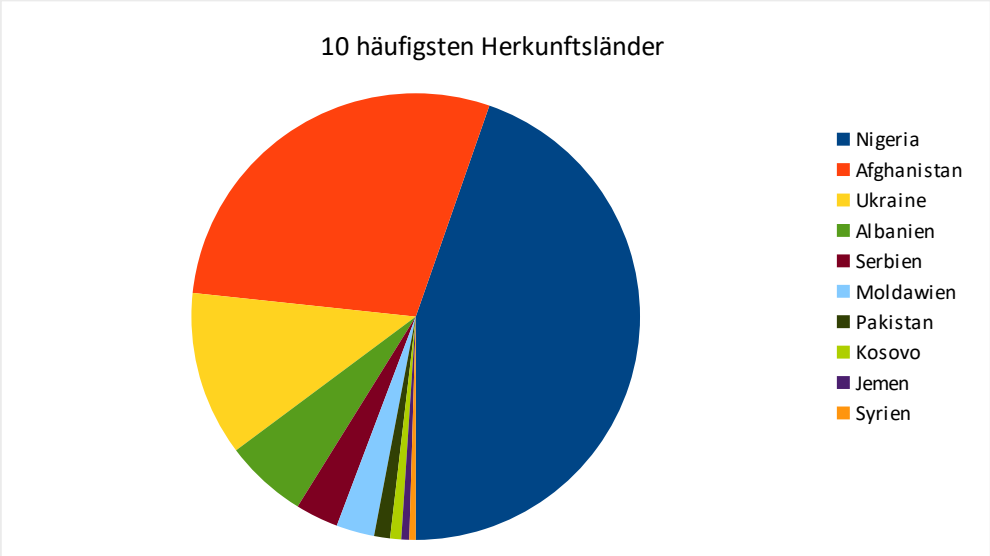

Grafik 9: Häufigste Herkunftsländer

Des Weiteren kamen Geflüchtete aus Russland (auch ehemalige Sowjetunion), Mazedonien, Georgien, Somalia, Jordanien, Bosnien, Montenegro, Uganda und Kasachstan.

Obwohl der meiste Beratungsbedarf auf die Bewohner des AnkER-Zentrums entfällt, suchten immer wieder auch Geflüchtete aus der Umgebung von Ingolstadt Rat beim Infobus-Team. Oftmals auch via Telefon (WhatsApp, Telegram, Viber oder Email). Viele der Geflüchteten kamen auch über einen längeren Zeitraum zu den Sprechstunden des Infobusses.

Oftmals gestalteten sich die Fallstrukturen komplexer und machten eine langfristige Betreuung notwendig. Manche der geflüchteten Personen kamen aber auch einfach als Strukturmaßnahme zum Infobus um über ihren Alltag zu berichten und zumindest einmal wöchentlich Kontakt zu Personen außerhalb des AnkER-Zentrums zu bekommen. Die so gewonnen Erkenntnisse fließen dabei in die Arbeit des Infobusses mit ein, da sich bestimmte Gegebenheiten, Probleme und Missstände aus den Gesprächen ergeben. Auch für eine Identifizierung besonders vulnerabler Gruppen, wie Opfer von Menschenhandel und Zwangsprostitution, sind die regelmäßigen Konsultationen wichtig. Durch einen regelmäßigen Kontakt wird somit Vertrauen aufgebaut, um diese sensiblen Themen in einem geschützten Rahmen ansprechen zu können. Die somit identifizierten Gruppen wurden anschließend an Fachberatungsstellen weitervermittelt.

6. Save Me

6.1. Allgemeine Entwicklungen im Bereich der Humanitären Aufnahmeprogramme

Für den Zeitraum 2018/19 sagte Deutschland im Rahmen des EU-Resettlement-Programms 10.200 Resettlement-Plätze zu. Diese setzen sich wie folgt zusammen: 3.200 Plätze über Resettlement (RST), 6.000 Plätze über die Humanitäre Aufnahme aus der Türkei (HAP) sowie jeweils 500 Plätze über ein privates Sponsorenprogramm des Bundes (NesT) und ein Aufnahmeprogramm des Landes Schleswig-Holstein. Die Aufnahme der 10.200 Personen sollte bis einschließlich Oktober 2019 erfolgen, jedoch wurde das Ziel zur ursprünglichen Frist nicht erreicht, weshalb diese auf Ende des Jahres verlängert wurde. Insgesamt nahm die Bundesrepublik ca. 8.000 Geflüchtete im Rahmen des UNHCR-Resettlement-Programms (RST) sowie des Humanitären Aufnahmeprogramms (HAP) aus der Türkei auf. 5.200 Personen reisten über das HAP aus der Türkei ein und erhielten einen Aufenthalt gemäß § 23.2 AufenthG. 2.820 Personen kamen über das klassische Resettlementverfahren, welches ihnen einen Aufenthalt gemäß § 23.4 AufenthG ermöglicht. Das Innenministerium begründet die Verzögerung der Aufnahmen mit der verspäteten Regierungsbildung nach den Wahlen 2017 sowie mit komplexen, organisatorischen Vorbereitungen – vom fehlenden Willen keine Rede. Gegen Jahresende fanden die Einreisen nach Deutschland im wöchentlichen Rhythmus statt. Erfüllt wurde das Kontingent dennoch nicht. Während einige Staaten ihre Zusagen vollständig ausgeschöpft haben, darunter Schweden (8.750 Personen) oder Großbritannien (7.800 Personen), war der Großteil der aufnehmenden Länder im Verzug. Demnach haben Frankreich, Niederlande und Finnland ca. 80% der zugesagten Kontingente umgesiedelt, während Belgien und Irland rund die Hälfte bzw. Portugal rund ein Drittel der zugesagten Quote aufnahmen.

Deutschland hat für 2020 ein Kontingent von 5.500 Personen festgelegt, was von deutscher Seite zwar als Steigerung gewertet wird, tatsächlich aber keinerlei Erhöhung im Vergleich zu den Vorjahren bedeutet und nur einen Tropfen auf den heißen Stein darstellt – vor allem in Anbetracht der weltweit steigenden Zahlen sowie der absurden Gesetzesverschärfungen in

anderen Bereichen des Asyl- sowie des Aufenthaltsrechts. Eine merkliche und langfristige Erhöhung des Kontingents wäre nicht nur wünschenswert, sondern dringend nötig. Darüber hinaus wird das Humanitäre Aufnahmeprogramm für syrische Geflüchtete aus der Türkei (derzeit bis zu 500 Personen pro Monat) auch 2020 fortgesetzt und erneut in die Gesamt-Aufnahmezahl mit einberechnet werden.

6.2. Zuweisungen nach München RST und HAP

In den Monaten Mai, Juli, September, Oktober und November fanden insgesamt sieben Zuweisungen nach München statt. Insgesamt wurden 31 Personen aus Ägypten, Niger, Äthiopien, dem Libanon und der Türkei aufgenommen. Die elf aus der Türkei eingereisten Geflüchteten erhielten einen Aufenthalt gemäß § 23.2 AufenthG, alle anderen jenen nach § 23.4 AufenthG.

Die im Sozialreferat zuständige Stelle sorgte an folgenden Orten für die – leider nicht immer adäquate – Unterbringung der Familien bzw. Einzelpersonen, die z.T. jahrelang unter schwierigsten Bedingungen in Flüchtlingslagern der Erstaufnahmestaaten lebten. *Wohnprojekt Ziegeleistraße, Notquartier Wotanstraße, Unterkunft an der Langwieder Hauptstraße, Unterkunft in der Klausenburgerstraße, Bayernkaserne (Frauenhaus), Frauenunterkunft Nailastraße, Wohnprojekt Baldurstraße, Unterkunft Hans-Thonauer-Straße sowie Konrad-Celtis-Straße (Nutzungsvertrag mit der Stadt München).*

6.3. Beratungs- und Betreuungssituation

Das seit 2014 in München aus Save Me, dem Resettlementprojekt der Initiativgruppe und dem Sozialreferat bestehende Resettlement-Netzwerk ist weiterhin aktiv und setzt genau bei der Ankunft in der Kommune an. Seit 2017 überstiegen die Aufnahmezahlen in München allerdings regelmäßig die Betreuungskapazitäten der Initiativgruppe. Save Me betreut nach wie vor jene Haushalte, die nicht bei der IG angebunden werden können bzw. überbrückt solange, bis wieder Kapazitäten frei werden. Häufig überschneidet sich das jedoch mit neuen Aufnahmen, die dann wiederum nicht bei der IG angebunden werden können. Zudem ist Save Me auch für diejenigen Haushalte Ansprechpartner, deren Bedarfe trotz intensiver Betreuung durch die Initiativgruppe nicht gedeckt werden können, u.a. beim Thema Wohnen (Kontakt Münchner Freiwillige, Unterstützung bei Wohnungsbesichtigungen, Termine Unterlagencheck, Kommunikation mit Vermietern). Ebenso bleibt Save Me auch nach Ablauf der Betreuung durch die Initiativgruppe Ansprechpartner für genannte Personengruppe, was

insbesondere dann wichtig ist, wenn nicht in städtischen Wohnraum vermittelt werden kann und die Menschen nach einem Jahr Intensivbetreuung durch die Initiativgruppe auf sich allein gestellt sind. Die Sozialdienste in den jeweiligen Unterkünften sind meist überlastet und unzureichend informiert über den engmaschigen Betreuungsbedarf vor allem am Anfang. Von den im Jahr 2019 31 aufgenommenen Personen befanden sich 13 Personen (6 Haushalte mit und ohne Kinder) ausschließlich in der Beratung bei Save Me.

6.4. Übersicht

Status	**München gesamt**	**2019 bei Save Me**
HAP Irak 2009-2010	127 Personen	2 Personen
Resettlement/ HAP 2012-2018	ca. 220 Personen	ca. 70 Personen
Resettlement/ HAP 2019	31 Personen	31 Personen
Gesamt	**378 Personen**	**113 Personen**

Tabelle 8: Übersicht 2019

6.5. Arbeitsbereiche

Familienzusammenführungen/ Umverteilungen	10
Organisation der Einreise	31 Personen
Einzelfallberatung Resettlement/ HAP	97

Tabelle 9: Arbeitsbereiche 2019

6.6. Aufenthaltserteilung HAP/ Passpflicht

Geflüchtete, die im Rahmen des Aufnahmeprogrammes aus der Türkei in München aufgenommen werden, werden von der Ausländerbehörde aufgefordert, Nationalpässe vorzulegen. Die Passbeschaffung ist aus verschiedenen Gründen nicht zumutbar und erfordert intensive Beratung sowie Unterstützung bei Anträgen auf Befreiung von der Passpflicht. Das Problem der Passpflicht blieb wie schon im Vorjahr bestehen und die Ausländerbehörde forderte Personen aus dem HAP auf, die syrische Botschaft in Berlin aufzusuchen. Während bei Resettlementaufnahmen die Regelvermutung der Unzumutbarkeit der Passbeschaffung

besteht, muss bei Aufnahmen aus der Türkei eine Ausnahme von der Passpflicht beantragt werden. Obwohl die Aufnahmen aus der Türkei ebenfalls im zugesagten Resettlementkontingent für die Jahre 2018/19 erfolgen, sind die behördlichen Entscheidungsträger leider nicht bereit, in genannten Fällen von der Passpflicht abzusehen und den aufgenommenen Personen Reiseausweise für Ausländer auszustellen – mit denen sie jedoch häufig nach Deutschland einreisen. Austauschtreffen sowie Anfragen unsererseits erzielten leider nicht den gewünschten Erfolg und die Geflüchteten sind auch weiterhin abhängig von den Ermessensentscheidungen der Ausländerbehörde. Auch 2019 kam es bei der Aufenthaltserteilung mehrfach zur Ausstellung falscher Aufenthaltstitel, da einzelnen Sachbearbeiter*innen bei der Ausländerbehörde die Rechtsgrundlage der Aufnahme unbekannt ist.

6.7. 10-jähriges Jubiläum Save Me und Neuauflage Broschüre

2009 erfolgten die ersten Aufnahmen, damals irakischer Geflüchteter in München. Save Me nahm dies 2019 zum Anlass, sein 10-jähriges Projektbestehen im Rahmen einer Jubiläumsveranstaltung in den Münchner Kammerspielen zu feiern. In Zusammenhang mit der Jubiläumsveranstaltung erschien ebenfalls eine Neuauflage der „Save Me Broschüre“. Neben Inhalten zum Kampagnenbeginn, den ersten Aufnahmen sowie einer detaillierten Projektbeschreibung findet sich in der Broschüre auch eine grundsätzliche Einordnung Humanitärer Aufnahmeprogramme in den Kontext von Flucht und Migration. Durch den Abend führte Matthias Weinzierl, einer der Mitbegründer von Save Me.

6.8. NesT – Neustart im Team

Anfang Mai 2019 wurde vom Bundesinnenministerium (BMI) ein neues Aufnahmeprogramm vorgestellt: *NesT – Neustart im Team*. Darüber sollten ab Mitte 2019 500 Personen aus den Erstzufluchtsstaaten Ägypten, Äthiopien, Jordanien und Libanon nach Deutschland einreisen, wobei hier vor allem Personen aus den Herkunftsländern Somalia, Syrien, Irak, Sudan und Eritrea vorgesehen waren. Die Umsetzung des Programms erfolgte durch das *BMI*, der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (*IntB*) sowie das *Bundesamt für Migration und Flüchtlinge* (BAMF). Eingereist sind über NesT im vergangenen Jahr sage und schreibe vier Familien. Im Unterschied zu bisherigen Humanitären Aufnahmeprogrammen handelt es sich hierbei um ein sogenanntes *Private Sponsorship Programm*, das in anderen Staaten wie zum Beispiel Kanada und USA bereits ein etabliertes Verfahren zur Aufnahme von Geflüchteten darstellt. Im Vordergrund steht dabei die finanzielle sowie ideelle Beteiligung durch zivilgesellschaftliche Akteure. Die eingereisten Personen erhalten

wie Resettlement-Geflüchtete eine Aufenthaltserlaubnis gemäß § 23.4 AufenthG. Im Falle von *NesT* übernehmen allerdings Mentorengruppen von mindestens fünf Personen (z.B. Privatpersonen, Kirchen, Vereine, gemeinnützige Stiftungen) die Wohnungssuche für die Geflüchteten, kommen für die Wohnraumkosten in den ersten beiden Jahren auf und begleiten die Geflüchteten beim Ankommen in Deutschland. Dadurch soll nach Aussage des BMI nicht zuletzt die Zusammenarbeit zwischen Staat und Zivilgesellschaft sowie der Weg der Geflüchteten zu gesellschaftlicher Teilhabe gestärkt werden – es ist fraglich, inwieweit hier nicht eher staatliche Verantwortung an die Zivilgesellschaft abgegeben wird. Eine zivilgesellschaftliche Kontaktstelle (*ZKS*) informiert, schult und berät die Mentor*innen. Grundsätzlich wäre (auch in anderen Bereichen) eine Zusammenarbeit zwischen Staat und Zivilgesellschaft bei der Aufnahme geflüchteter Menschen begrüßenswert. Problematisch bei NesT ist jedoch, dass die Entscheidung, welche Personen in welchen Bereichen unterstützt werden, dem Staat obliegt. So zeigt sich beispielsweiße am Zugangsverbot für Ehrenamtliche in AnkER-Zentren bzw. an den erschwerten Unterstützungsmöglichkeiten für Personen, die von Abschiebung bedroht sind, dass bestimmte Formen zivilgesellschaftlichen Engagements von staatlicher Seite nicht gewollt sind. Darüber hinaus wäre angesichts des weltweit steigenden Bedarfs an Resettlement vor allem ein Ausbau des klassischen Resettlement-Verfahrens wünschenswert gewesen. Die 500 durch NesT zur Verfügung gestellten Aufnahmeplätze wurden jedoch in das deutsche Aufnahmekontingent von 10.200 Personen für die Jahre 2018/19 mit einberechnet – aufgenommen wurden lediglich vier Familien.

6.9. Offene Sprechstunde

Die im zweiwöchigen Turnus stattfindende offene Sprechstunde fand auch in 2019 großen Anklang und hat sich inzwischen zu einer festen Größe im Arbeitsalltag des Projekts etabliert. Im Schnitt wurde die Beratung von 5 Haushalten pro Termin aufgesucht, was einer Gesamtzahl von 130 Fällen entspricht. Die Beratungsinhalte waren überwiegend in Zusammenhang mit Aufenthalten, Passpflicht, Wohnsituation bzw. Vermittlung in Wohnraum oder Patenschaften. Am häufigsten wurde die Sprechstunde von jenen Personen aufgesucht, die die nötige Unterstützung nicht bei den in den Unterkünften ansässigen Sozialdiensten fanden. Auch jene, deren Bedarfe durch die Anbindung bei der Initiativgruppe nicht abgedeckt werden konnten, suchten die Sprechstunde auf. Die Dokumentation der einzelnen Beratungen ermöglicht es, ein ganzheitliches Bild der nach wie vor existierenden, strukturellen Mängel aufzuzeigen. Meist lässt sich deren Ursprung in den gesetzlichen Regelungen oder unzureichenden Betreuungsstrukturen festmachen.

6.10. Bayernweites Konzept und Vernetzung bayerischer Kommunen

Nachdem die Regierung Oberbayern Ende 2018 unseren Kooperationsvorschlag hinsichtlich des Ankunftsprozesses in den einzelnen Kommunen abgelehnt hat, haben wir im Frühjahr Ansprechpartner aus anderen Kommunen eingeladen, die ebenfalls im Ankunftsprozess involviert sind. Der Austausch offenbarte erhebliche Mängel, vor allem in ländlichen Gebieten, wo Geflüchtete nach ihrer Ankunft keinen Ansprechpartner haben. In einigen Fällen führt das zu extremen Wartezeiten bei der Ausstellung der Aufenthaltstitel sowie der Auszahlung von Jobcenterleistungen.

6.11. Patenschaften/ Workshops

Save Me stellt den in München aufgenommenen Geflüchteten ehrenamtliche Paten zur Seite, die sie auf ihren ersten Schritten in München begleiten. Die im Rahmen des Projekts vermittelten Ehrenamtlichen erhalten im Vorfeld ihres Engagements die Möglichkeit, an vorbereitenden Workshops teilzunehmen. In je zwei aufeinanderfolgenden Terminen werden die Interessent*innen über die unterschiedlichen Engagementmöglichkeiten im Gesamtverein informiert.

2019 fanden in Kooperation mit den Kolleg*innen des Projektes Gemeinsam Aktiv insgesamt zwölf Workshopreihen statt, aus denen 40 Patenschaften mit Geflüchteten aus dem Resettlement bzw. der Humanitären Aufnahme aus der Türkei zustande kamen. Den Workshopteilnehmer*innen wird das nötige Basiswissen zum Thema Ehrenamt sowie Flucht/ Migration an die Hand geben. Die Teilnahme an den Workshops ist verpflichtend, bevor in eine Patenschaft vermittelt wird. Neben der Durchführung gehörten auch die stetige Aktualisierung der Inhalte sowie die zum Teil intensive Begleitung vermittelter Patenschaften (auch aus den Vorjahren) zum Aufgabenbereich der Ehrenamtskoordination. Vor allem die Akquise neuer Interessent*innen nahm viel Zeit in Anspruch.

Zudem verschickten wir im Jahresverlauf vier Newsletter und informierten die ca. 550 Empfänger über aktuelle Entwicklungen im Bereich Resettlement/ Aufnahmeprogramme.

6.12. Diskussionsveranstaltung im Bellevue di Monaco

Am 06.06.2019 organisierte Save Me eine Podiumsdiskussion zum Thema „Resettlement im Libyen-Kontext – Flüchtlingsschutz oder Feigenblatt“ mit den Gästen Christian Jakob (Journalist bei der taz), Dr. Stephan Dünnwald (Bayerischer Flüchtlingsrat), Gülseren Demirel

(Landtagsabgeordnete Bündnis 90/die Grünen) und zwei Personen, die 2018 über die Niger-Aufnahme in München ankamen. Die Teilnehmenden diskutierten am Beispiel dieser Resettlement-Aufnahme die Frage nach sicheren Zugangswegen für Geflüchtete und wie diese im globalen Kontext zunehmender Fluchtbewegungen und verstärkter Migrationskontrollen an den EU-Außengrenzen einzuordnen sind. Im Rahmen der Diskussion wurde festgestellt, dass Resettlement grundsätzlich als zusätzliches Schutzinstrument positiv zu bewerten ist. Allerdings wurde betont, dass Resettlement – aufgrund der freiwilligen Teilnahme von Staaten und der nicht annähernd in einem ausreichenden Maße zur Verfügung stehenden Plätze – in keinem Fall den individuellen Zugang zu Asyl ersetzen kann und nicht als Instrument zur Migrationskontrolle instrumentalisiert werden darf. Insbesondere wurde auf die katastrophale Situation der Menschen in den libyschen Lagern verwiesen und in diesem Zusammenhang auch die Zusammenarbeit der EU mit der sogenannten libyschen Küstenwache, die Menschen zurück nach Libyen bringt, aufs Schärfste kritisiert.

6.13. Veranstaltung „Seenotrettung – Was können wir tun?“

Am 11.10.2019 veranstalteten Save Me, Gemeinsam Aktiv und die Seebrücke München einen Vortrag und Workshop zum Thema Seenotrettung. Als Referent*innen waren Iris Hüttner (Journalistin und Sea-Eye-Aktivistin) und Ralph Götting (Paramedic, Crew-Mitglied der Sea-Eye) eingeladen. Frau Hüttner erläuterte zunächst rechtliche Grundlagen zur Seenotrettung und thematisierte dabei auch Fragen nach Fluchtursachen. Herr Götting gab einen kurzen Einblick in den Ablauf einer Mission der „Alan Kurdi“, die von 25. August bis 14. September stattfand. Dabei betonte er insbesondere die schwierige Situation, die auf den Rettungsschiffen entsteht, wenn Menschen zwar aus Seenot gerettet werden konnten, sich dann aber kein sicherer Hafen findet, an dem das Schiff anlegen und die Menschen von Bord gehen dürfen. Nach der Beantwortung von Fragen aus dem Publikum bildete der letzte Teil der Veranstaltung ein Workshop, in dem zusammen mit den Teilnehmer*innen diskutiert wurde, welchen Beitrag jede*r Einzelne von uns im Alltag zur Verhinderung von Fluchtursachen leisten kann und wie jede*r zum aktiven Handeln motiviert werden kann.

6.14. Finanz- und Personalsituation

Neben der Projektleitung mit 35 Wochenstunden (30 Stunden durch städtischen Zuschuss finanziert) waren im Projekt Save Me je eine Mitarbeiterin mit 25 Wochenstunden (spendenfinanziert durch UNO Flüchtlingshilfe und zweckgebundene Spenden), und eine mit 20 Wochenstunden (UNO Flüchtlingshilfe) sowie ein Minijobber beschäftigt. Seit Beginn des

Jahres unterstützt Hannah Sommer das Team als Projektmitarbeiterin. Ende des Jahres verließ uns Frau Berninger, die für die Ehrenamtskoordination verantwortlich war. Ihre Stelle wird zum 01.02.2020 nachbesetzt. Vor dem Hintergrund rückläufiger Spendenbereitschaft sowie der gleichbleibenden Zahl an Zuweisungen nach München wird auch in 2020 die genannte Arbeitszeit benötigt. Wünschenswert wäre an dieser Stelle eine höhere Bezuschussung durch die Landeshauptstadt München.

7. Ausblick Projekte und Gesamtverein

In 2020 werden wir uns erneut großen Herausforderungen und den erschwerten asylpolitischen Bedingungen stellen müssen. Alle fünf Projekte setzen es sich zum Ziel weiter die Öffentlichkeit zu sensibilisieren und sich entsprechend ihres Projektes Geflüchtete zu unterstützen.

Als etabliertes Münchner Projekt wollen wir im Wahljahr auch die Stadtpolitik an ihre Verantwortung erinnern und dafür sorgen, dass in München, auch wenn es in Bayern liegt, die Situation der Geflüchteten so positiv wie möglich gestaltet wird.

Die Fachstelle wird insbesondere im Bereich der rechtlichen Neuerungen beraten, fortbilden und eruieren, wo weiterhin Chancen und Spielräume für Bleibeperspektiven bestehen. Die Beratung insbesondere von Sozialdiensten und Hauptamtlichen wird hier eine wichtige Rolle einnehmen, da die veränderte Gesetzeslage zahlreiche Hürden für Aufenthalte errichtet. Entsprechend der aktuellen Themen wird es zwei große Fortbildungsreihen im Frühjahr und Herbst geben, sowie mindestens einen Fachtag.

Für die beiden Infobusprojekte wird es weiterhin wichtig sein sich kritisch gegenüber den AnkER-Zentren zu positionieren, Problemlagen hier zu erfassen und Öffentlichkeit dazu herzustellen. Auch wenn der Handlungsspielraum in den Beratungen geringer wird, da die Gesetzgebung und ihre Ausgestaltung immer restriktiver gefasst werden, ist die Beratung durch das Infobus-Team weiter extrem wichtig. Geflüchteten, auch und vor allem in schwierigen und belastenden Situationen, beratend und unterstützend zur Seite zu stehen, trägt zu einer selbstbestimmten Lebensführung bei. Diese Aufgabe ist besonders wichtig, um dem System der AnkER-Zentren, die auf isolierende, bevormundende und einschüchternde Art, mit den Geflüchteten umgehen, entgegenzuwirken. Ein weiteres großes Thema wird weiter das Zugangsverbot und die dazu anstehende Berufung sein.

Das Projekt Gemeinsam Aktiv wird in 2020 mit einer Jubiläumsveranstaltung sein fünfjähriges Bestehen feiern. Die einführenden Infoveranstaltungen werden in Zusammenarbeit mit dem Projekt Save Me weiterentwickelt und die Zusammenarbeit mit den Berufsschulen bzgl. des ehrenamtlichen Nachhilfeangebotes wird verstärkt. Außerdem soll das Angebot des Café Hereinspaziert ausgebaut und verstärkt Gemeinschaftsunterkünfte besucht und hierbei der Kontakt mit den aktiven Helferkreisen verstärkt werden.

Save Me wird sich weiter dem bayernweiten Aufnahmekonzept und seiner Weiterentwicklung in München widmen. Dies soll unterstützt werden durch eine Erhebung zur Aufnahme aus Sicht der aufgenommenen Personen in ländlichen Gebieten. Bei den neuen Aufnahmen im Jungen Quartier München wird Save Me seine Expertise einbringen und Patenschaften vermitteln. Insgesamt wird die Kampagnenarbeit wieder verstärkt und es wird einen Fachtag Resettlement, Diskussionsveranstaltungen und Fortbildungen zur Thematik geben.